

# Die Folgen der Vertreibung und der Zwangsaus- siedlung der deutschen Minderheit aus der Tsche- choslowakei nach dem 2. Weltkrieg

Hana Pechová

---

Bachelorarbeit  
2010



**Tomas Bata University in Zlín**  
Faculty of Humanities

---

**Univerzita Tomáše Bati ve Zlíně**

**Fakulta humanitních studií**

**Ústav jazyků**

**akademický rok: 2009/2010**

## **ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE**

**(PROJEKTU, UMĚLECKÉHO DÍLA, UMĚLECKÉHO VÝKONU)**

**Jméno a příjmení: Hana PECHOVÁ**  
**Studijní program: B 7310 Filologie**  
**Studijní obor: Německý jazyk pro manažerskou praxi**

**Téma práce: Důsledky odsunu německé menšiny  
z Československa po 2. světové válce**

**Zásady pro vypracování:**

**Zpracování úvodní části zaměřené na ekonomické a politické důsledky odsunu německé menšiny z Československa po 2. sv. válce, zdůvodnění volby daného tématu.**

**Zpracování teoretických poznatků a vymezení základních pojmů vztahujících se k dané problematice (Vertreibung, Austreibung, Sudetenland...).**

**Komparace problematiky důsledků odsunu z hlediska českých a německých autorů.**

**Zpracování, vyhodnocení a shrnutí získaných dat, prezentace výsledků srovnávání českého a německého pohledu na důsledky odsunu.**

Rozsah práce:

Rozsah příloh:

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**

Seznam odborné literatury:

**BENEŠ, E.;k vyd.přis.OLIVOVÁ,V.:** "Odsun Němců: výbor z pamětí a projevů doplněný edičními přílohami", 1.Vydání. Praha: EVA, 2001, 124 s., ISBN: 8090173349

**BENEŠ, Z.:** "Rozumět dějinám. Vývoj česko - německých vztahů na našem území v letech 1848 - 1948", 1. Vydání. Praha: Gallery, 2002, 304 s., ISBN: 80-86010-60-0

**FRANZEL, E:** "Die Vertreibung -- Sudetenland 1945/1946", 1. Auflage. Bonn: Aufstieg -- Verlag, 1967, 420 S., ISBN: 37-612-0149-4

**GLOTZ, P.** "Vertreibung. Böhmen als Lehrstück", 1. Auflage. Berlin: Ullstein, 2003. 288 S., ISBN: 3-550-07574-X

**STANĚK,T.:** "Verfolgung 1945. Die Stelling der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)", 1.Auflage. Wien: Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien • Köln • Weimar, 2002, ISBN:3-205-99065-X

Vedoucí bakalářské práce:

**Mgr. Lenka Březíková**

Ústav jazyků

Datum zadání bakalářské práce:

**12. ledna 2010**

Termín odevzdání bakalářské práce:

**7. května 2010**

Ve Zlíně dne 12. ledna 2010



prof. PhDr. Vlastimil Švec, CSc.

děkan



  
Mgr. Věra Kozáková, Ph.D.  
vedoucí katedry

# PROHLÁŠENÍ AUTORA BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

Beru na vědomí, že

- odevzdáním bakalářské práce souhlasím se zveřejněním své práce podle zákona č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, bez ohledu na výsledek obhajoby <sup>1)</sup>;
- beru na vědomí, že bakalářská práce bude uložena v elektronické podobě v univerzitním informačním systému dostupná k nahlédnutí;
- na moji bakalářskou práci se plně vztahuje zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, zejm. § 35 odst. 3 <sup>2)</sup>;
- podle § 60 <sup>3)</sup> odst. 1 autorského zákona má UTB ve Zlíně právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla v rozsahu § 12 odst. 4 autorského zákona;
- podle § 60 <sup>3)</sup> odst. 2 a 3 mohu užít své dílo – bakalářskou práci - nebo poskytnout licenci k jejímu využití jen s předchozím písemným souhlasem Univerzity Tomáše Bati ve Zlíně, která je oprávněna v takovém případě ode mne požadovat přiměřený příspěvek na úhradu nákladů, které byly Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně na vytvoření díla vynaloženy (až do jejich skutečné výše);
- pokud bylo k vypracování bakalářské práce využito softwaru poskytnutého Univerzitou Tomáše Bati ve Zlíně nebo jinými subjekty pouze ke studijním a výzkumným účelům (tj. k nekomerčnímu využití), nelze výsledky bakalářské práce využít ke komerčním účelům.

Prohlašuji, že

- elektronická a tištěná verze bakalářské práce jsou totožné;
- na bakalářské práci jsem pracoval samostatně a použitou literaturu jsem citoval. V případě publikace výsledků budu uveden jako spoluautor.

Ve Zlíně 27. 4. 2010 .....

*Pedroš Hana*  
.....

*1) zákon č. 111/1998 Sb. o vysokých školách a o změně a doplnění dalších zákonů (zákon o vysokých školách), ve znění pozdějších právních předpisů, § 47b Zveřejňování závěrečných prací:*

*(1) Vysoká škola nevydělečně zveřejňuje disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce, u kterých proběhla obhajoba, včetně posudků oponentů a výsledku obhajoby prostřednictvím databáze kvalifikačních prací, kterou spravuje. Způsob zveřejnění stanoví vnitřní předpis vysoké školy.*

(2) Disertační, diplomové, bakalářské a rigorózní práce odevzdané uchazečem k obhajobě musí být též nejméně pět pracovních dnů před konáním obhajoby zveřejněny k nahlížení veřejnosti v místě určeném vnitřním předpisem vysoké školy nebo není-li tak určeno, v místě pracoviště vysoké školy, kde se má konat obhajoba práce. Každý si může ze zveřejněné práce pořizovat na své náklady výpisy, opisy nebo rozmnoženiny.

(3) Platí, že odevzdáním práce autor souhlasí se zveřejněním své práce podle tohoto zákona, bez ohledu na výsledek obhajoby.

2) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 35 odst. 3:

(3) Do práva autorského také nezasahuje škola nebo školské či vzdělávací zařízení, užije-li nikoli za účelem přímého nebo nepřímého hospodářského nebo obchodního prospěchu k výuce nebo k vlastní potřebě dílo vytvořené žákem nebo studentem ke splnění školních nebo studijních povinností vyplývajících z jeho právního vztahu ke škole nebo školskému či vzdělávacímu zařízení (školní dílo).

3) zákon č. 121/2000 Sb. o právu autorském, o právech souvisejících s právem autorským a o změně některých zákonů (autorský zákon) ve znění pozdějších právních předpisů, § 60 Školní dílo:

(1) Škola nebo školské či vzdělávací zařízení mají za obvyklých podmínek právo na uzavření licenční smlouvy o užití školního díla (§ 35 odst.

3). Odpírá-li autor takového díla udělit svolení bez vážného důvodu, mohou se tyto osoby domáhat nahrazení chybějícího projevu jeho vůle u soudu. Ustanovení § 35 odst. 3 zůstává nedotčeno.

(2) Není-li sjednáno jinak, může autor školního díla své dílo užít či poskytnout jinému licenci, není-li to v rozporu s oprávněnými zájmy školy nebo školského či vzdělávacího zařízení.

(3) Škola nebo školské či vzdělávací zařízení jsou oprávněny požadovat, aby jim autor školního díla z výdělku jím dosaženého v souvislosti s užitím díla či poskytnutím licence podle odstavce 2 přiměřeně přispěl na úhradu nákladů, které na vytvoření díla vynaložily, a to podle okolností až do jejich skutečné výše; přitom se přihlédne k výši výdělku dosaženého školou nebo školským či vzdělávacím zařízením z užití školního díla podle odstavce 1.

## **ABSTRACT**

Die Arbeit mit dem Thema „Die Folgen der Vertreibung und der Zwangsausiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei nach dem 2. Weltkrieg“ befasst sich mit der deutschen und tschechischen Interpretation dieses Ereignisses, den Ansichten der deutschen und tschechischen Autoren, wie viele Deutsche dieses Problem betrifft und wie sie damit klar kommen. In dem theoretischen sowie praktischen Teil wird beschrieben, wie sich die deutsch – tschechischen Beziehungen entwickelten und wie sie heute aussehen. Es werden auch die wichtigsten Begriffe wie „die Beneš-Dekrete“, „die Deutsch-Tschechische Erklärung“ oder die „Exzesse“ erwähnt.

Schlüsselwörter: die Vertreibung, die zwangsweise Aussiedlung bzw. die Zwangsausiedlung, die Beneš-Dekrete, die Exzesse, die ökonomischen und politischen Folgen, Amnestiegesetz und Reparationen

## **ABSTRACT**

The bachelor's thesis with its topic “The consequences of dissemination and ejection of the German minority from Czechoslovakia after World War Two”, is dealing with the German and Czech interpretation of these events. There are multiple perceptions of German and Czech writers inquired by a question; how much Germans are involved to this problem and how they have solved this situation. In the theoretical and practical part is described, how German and Czech relations have developed and how they are today. There are some important conceptions of “The Beneš-decrees”, “Czech-German declaration” or “Excess”, too.

Key words: the dissemination, the ejection, the Beneš-decrees, Excess, economic and political consequences, amnesty law and reparations.

Ich würde gerne meine Dankbarkeit Mgr. Lenka Březíková für die Zusammenarbeit, Ihre Meinung und ihre Zeit, die sie meiner Bachelor-Arbeit widmete, aussprechen. Ich bin dankbar für Ihre Unterstützung, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>I THEORETISCHER TEIL</b> .....	<b>11</b>
<b>1 GRUNDBEGRIFFE UND KONFERENZEN</b> .....	<b>12</b>
1.1 GRUNDBEGRIFFE .....	12
1.1.1 „Transfer“, „Aussiedlung“ oder „Vertreibung“ .....	12
1.1.2 „Sudetenland“ .....	13
1.1.3 „Sudetendeutsche“ .....	13
1.1.4 „Böhmendeutsche“ .....	13
1.1.5 „Reichsdeutsche“ .....	13
1.2 POTSDAMER UND PARISER KONFERENZ .....	14
1.2.1 Potsdamer Konferenz .....	14
1.2.1.1 Politische Frage .....	14
1.2.1.2 Aussiedlungsfrage – der Artikel XIII. ....	15
1.2.2 Pariser Konferenz .....	16
<b>2 VERTREIBUNG UND ZWANGSAUSSIEDLUNG</b> .....	<b>17</b>
2.1 VERTREIBUNG .....	17
2.2 ZWANGSAUSSIEDLUNG.....	20
2.3 JUDEN, ANTIFASCHISTEN UND FAMILIENMITGLIEDER .....	22
2.3.1 Juden .....	22
2.3.2 Antifaschisten.....	23
2.3.3 Familienmitglieder .....	25
<b>3 ÖKONOMISCHE UND POLITISCHE FOLGEN DER VERTREIBUNG UND DER ZWANGSAUSSIEDLUNG</b> .....	<b>26</b>
3.1 TEILUNG DER MACHT.....	28
3.2 REPARATIONEN .....	29
3.2.1 Tschechoslowakische Reparationsansprüche .....	30
3.3 KONFISZIERUNG .....	31
<b>4 ENTWICKLUNG DER DEUTSCH – TSCHECHISCHEN BEZIEHUNGEN BIS HEUTE</b> .....	<b>33</b>
4.1 DIE STELLUNG DER DEUTSCHEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI .....	33
4.1.1 Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft.....	34
4.1.2 Deutsch - Sprache der Minderheit .....	35
4.2 DIE WICHTIGEN ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGE .....	35
4.2.1 Prager Vertrag .....	35
4.2.2 Nachbarschaftsvertrag.....	36
4.2.3 Die Deutsch-Tschechische Erklärung.....	36
<b>II PRAKTISCHER TEIL</b> .....	<b>37</b>
<b>5 EXZESSE UND DER GENOZID</b> .....	<b>38</b>



5.1	EXZESSE UND DEREN FOLGEN .....	39
5.1.1	Amnestiegesetz .....	39
5.1.2	Volksgerichte .....	40
5.2	DER GENOZID?.....	41
<b>6</b>	<b>AUSSIEDLUNGSZAHLEN UND DIE ÖKONOMISCHE SITUATION VOR UND NACH DEM KRIEG .....</b>	<b>44</b>
6.1	ÖKONOMISCHE BEDINGUNGEN.....	44
6.2	ZAHL DER AUSGESIEDELTEN .....	49
6.3	ZAHL DER TOTEN WÄHREND DER VERTREIBUNG UND DER ZWANGSAUSSIEDELUNG.....	52
<b>7</b>	<b>DIE DEUTSCH – TSCHECHISCHEN BEZIEHUNGEN AUS DER HEUTIGEN SICHT .....</b>	<b>53</b>
	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>65</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>67</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>69</b>
	<b>ANHANGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>71</b>

## **EINLEITUNG**

In meiner Bachelor-Arbeit „Die Folgen der Vertreibung und der Zwangsausiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei nach dem 2. Weltkrieg“ bearbeite ich die Folgen der politischen Entscheidung, die Tschechoslowakische Republik nach dem Krieg ohne die deutsche Minderheit zu „gründen“. Es geht um ein Thema, das sehr umstritten ist und das schwierig ist, richtig zu betrachten. Nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch zur Zeit wird das Thema von den österreichischen oder deutschen Politikern zur Sprache gebracht, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Beneš-Dekreten, die der umstrittenen Teil dieses Problems sind.

Für dieses Thema entschied ich mich, weil es nicht nur die tschechische, sondern auch die deutsche und österreichische Geschichte betrifft. Die Beeinflussung der Staaten ist seit Jahrhundert beiderseitig – viele Tschechen und Slowaken verließen die Republik nach dem Ersten Weltkrieg und suchten das Glück in Wien, in der bis heute eine größere Minderheit beider Ethnien lebt. Deutsche spielen seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle in der Geschichte unserer Republik. Sie verhalfen zur Blütezeit der Republik und bis 1939 waren in der Tschechoslowakei zahlreiche Deutschsprachige Inseln. Darum war es für mich interessant, das Thema zu bearbeiten, das zur Trennung dieser Zusammenarbeit führte.

Im theoretischen Teil bearbeite ich verschiedene Ereignisse, die zur Trennung den Staaten führten und ich konzentrierte mich auf die grobe Beschreibung der damaligen Situation. Einen Teil der Arbeit widme ich auch der heutigen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik. Für den praktischen Teil wählte ich den Vergleich deutscher und tschechischer Ansichten – einerseits aus den Fachbüchern, andererseits gemäß der Fragebögen, die ich nach Deutschland und Tschechischen schickte. Mit der Auswertung den Fragebögen beschließe ich die Arbeit.

## **I. THEORETISCHER TEIL**

# 1 GRUNDBEGRIFFE UND KONFERENZEN

## 1.1 Grundbegriffe

### 1.1.1 „Transfer“, „Aussiedlung“ oder „Vertreibung“

Die Benennung der Situation, die nach dem Kriegsende entstand, ist umstritten und schwierig. Alles hängt mit Geschichte, Linguistik und Interpretation zusammen. Ich werde hier einige Varianten, mit denen ich mich befasst habe, nennen.

In tschechischen Büchern können wir Bezeichnungen wie „*Odsun*“<sup>1</sup> („Abschub“, „Transfer“ oder „Aussiedlung“), „*Vysídlení*“ („Aussiedlung“, „Evakuation“) oder „*Perzekuce*“<sup>2</sup> (die Persekution, die Verfolgung) finden. Wenn wir in deutschen Büchern recherchieren, finden wir Ausdrücke wie „*Vertreibung*“<sup>3</sup> („vyhnání“) oder „*Austreibung*“<sup>4</sup> („vyhánění“, „vypuzování“). In offiziellen Dokumenten aus der Potsdamer Konferenz finden wir das englische Wort „*Transfer*“ („přemístění“, „převod“, „přenos“).

Jedes Element aus dieser Benennung trägt in sich selbst seine eigene Bedeutung, die durch seine Benutzung in einzelnen Sprachen und auch durch seine Verwendung als Rechtsbegriff für den Zwangsabzug der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei steht.<sup>5</sup>

Und wie wird die Situation derzeit genannt? Die Tschechisch – deutsche Kommission der Geschichtswissenschaftler verwendet für „wilde Aussiedlung“ den Fachausdruck

---

<sup>1</sup> BENEŠ, Zdeněk (ed) : *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*. 1. vyd. Praha : Gallery, 2002, 304 s., ISBN: 80-86010-60-0 (weiter als Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*)

<sup>2</sup> STANĚK, Tomáš : *Perzekuce 1945/ STANĚK, Tomáš : Verfolgung 1945 : Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)*. 1. Aufl. Wien : Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co.KG, Wien·Köln·Weimar, 2002, 261 s., ISBN: 3-205-99065-X (weiter als Staněk, T., *Verfolgung 1945*)

<sup>3</sup> GLOTZ, Peter : *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*. 1. Aufl. Berlin : Ullstein, 2003, 288 s., ISBN: 3-550-07574-X (weiter als Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*)

<sup>4</sup> FRANZEL, Emil : *Die Vertreibung – Sudetenland 1945/1946*. 1. Aufl. Bonn: Aufstieg – Verlag, 1967, 420 s., ISBN: 37-612-0149-4 (weiter als Franzel, E., *Die Vertreibung – Sudetenland 1945/1946*)

<sup>5</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*, s. 219

„Vertreibung“ („vyhánění“) und für „organisierte Aussiedlung“ den Fachausdruck „Zwangsaussiedlung“ bzw. „zwangsweise Aussiedlung“ („vysídlení“).<sup>6</sup>

### 1.1.2 „Sudetenland“

Als „Sudetenland“ bezeichnet man einen Teil der damaligen Tschechoslowakei, in dem überwiegend Deutsche nach Herkunft und Sprache lebten. Am Anfang wurde „Sudetenland“ nur als topographische Bezeichnung für den Raum der Grenzgebiete zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien verwendet.<sup>7</sup>

### 1.1.3 „Sudetendeutsche“

Den Begriff „Sudetendeutsche“ benutzt man für die Bezeichnung der deutschen Bewohner Böhmens und Mährens, die früher „Deutschböhmen“, „Deutschmähren“ oder „Mährisch – Schlesien“ genannt wurden. Die Bezeichnung ist seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannt, aber erst nach dem Ersten Weltkrieg benutzte man den Begriff „Sudetendeutsche“ als Überbegriff für alle oben genannte Varianten.

### 1.1.4 „Böhmendeutsche“

„Böhmendeutsche“ – Dieser Begriff bezeichnet Deutsche, die im Rest der Republik (im Protektorat Böhmen und Mähren) nach der Schließung des Münchner Abkommens lebten. Es handelt sich um etwa 400 000 Böhmendeutsche.

### 1.1.5 „Reichsdeutsche“

„Reichsdeutsche“ ist ein Begriff, der von 1871 bis 1945 für die deutsche Bewohner des Deutschen Reiches verwendet wurde. Er diente zur Unterscheidung zwischen Deutschen, die im Reich gelebt hatten und Deutschen, die außerhalb des Reiches gelebt hatten.

Im Zusammenhang mit dem Münchner Abkommen ist interessant zu erwähnen, dass alle „Sudetendeutschen“ nach dem Abkommen in „Reichsdeutsche“ umbenannt wur-

---

<sup>6</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*, s. 219

<sup>7</sup> *Wikipedia - Die freie Enzyklopädie* [online]. last revision 28th of April 2010 [cit. 2010-16-04]. <<http://de.wikipedia.org/wiki/Sudetenland>>.

den und wie sie wurden gleich wie „Reichsdeutsche“ behandelt. Damit übernahmen sie natürlich auch alle Gesetze und Pflichten eines Reichsdeutschen.

## 1.2 Potsdamer und Pariser Konferenz

### 1.2.1 Potsdamer Konferenz

Die erste Nachkriegskonferenz fand vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam statt. Hier trafen sich die wichtigsten Vertreter der damaligen Welt – die Sowjetunion vertrat der Ratvorsitzende der Volkskommissaren J.V. Stalin, die USA der Präsident Harry Truman und Großbritannien der Premierminister Winston Churchill.

Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, wie die Großmächte die Welt befrieden sollten, wie sie den Frieden garantieren sollten und wie sie ein demokratisches Deutschland bilden sollten.<sup>8</sup>

Als Hauptthemen der Konferenz können wir die Problematik Deutschlands, Österreichs, Polen, sowie die Situation in Osteuropa oder die Bestrafung der Kriegsverbrecher nennen.

#### 1.2.1.1 Politische Frage

Der Kern der Potsdamer Konferenz sind die Grundsätze der Demokratisierung, Demilitarisierung, Entnazifizierung und Dekartellisierung Deutschlands. Es wurde beschlossen, dass Deutschland nicht in zwei oder mehrere Staaten, wie einige Mächte vorgeschlagen hatten, aufgeteilt wurde, sondern dass Deutschland von vier Mächten - die USA, Großbritannien, UdSSR und Frankreich – „okkupiert“ wurde. Diese vier Mächte sollten zusammenarbeiten und sie sollten mit Deutschland wie mit einem staatlichen Ganzen umgehen.<sup>9</sup> Wie es sich später zeigt, wird die Realität anders verlaufen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der an der Konferenz besprochen wurde und an der Pariser Konferenz noch näher bestimmt wurde, ist die Frage der Reparationen.

---

<sup>8</sup> *Dokumentární přehled ČTK č. 23 historie* (24.5.1990). 23/H 8. Praha 1990

<sup>9</sup> *Dokumentární přehled ČTK č. 23 historie* (24.5.1990). 23/H 9. Praha 1990

Im Zusammenhang mit der deutschen Frage wurde auch die Frage der deutschen Kriegsverbrecher zur Sprache gebracht. Die UdSSR stimmte dem Vorschlag Großbritanniens zu – die Kriegsverbrecher sollten so schnell wie möglich vor „ein schnelles und gerechtes Gericht“ gestellt werden. Die erste Liste der nazistischen Kriegsverbrecher sollte bis 1.9.1945 veröffentlicht werden. Auf den Nürnberger Prozessen wurde sie behandelt.<sup>10</sup>

### ***1.2.1.2 Aussiedlungsfrage – der Artikel XIII.***

Am 3. Juli gab die Tschechoslowakei ein eigenes Memorandum über das Prinzip der vorbereiteten Aussiedlung der deutschen Minderheit heraus. Das Memorandum wurde an die Westmächte orientiert<sup>11</sup>. Das geschah nur 14 Tage vor dem verabredeten Treffen der großen Drei<sup>12</sup>. Am Anfang stand die Frage der Deutschaussiedlung nicht auf dem Programm. Einerseits, weil die USA nicht damit einverstanden waren, andererseits, weil niemand diese Frage stellen wollte. Die USA sah das Problem der Aussiedlung nur als ein innerpolitisches Problem der Tschechoslowakei, das aber das ganze Europa und sein späteres Zusammenleben beeinflussen konnte. Trotzdem wollte die USA, dass die Aussiedlung auf ein Minimum beschränkt wird.

Am 25. Juli erwähnte zur Neunten Plenartagung der Vertreter von Großbritannien - Winston Churchill - das Thema der Aussiedlung. Von Anfang an wurden nur wenige Gespräche zu diesem Thema geführt. Darüber, ob dieses Problem der Außenministern der USA, Großbritannien und UdSSR übergeben wird, wurde erst am Ende des Treffens entschieden.

Ihre Unterkommission traf dann eine Entscheidung. In dem Artikel XIII. der Potsdamer Erklärung erkannten die Mächte die Notwendigkeit der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn und Polen an. Jede Aussiedlung sollte „*ordnungsgemäß und menschlich*“ durchgeführt werden.<sup>13</sup> Die tschechische und polnische Regierung, sowie der Kontrollrat in Ungarn, wurden angewiesen, mit der bis jetzt ge-

---

<sup>10</sup> *Dokumentární přehled ČTK č. 23 historie* (24.5.1990). 23/H 10. Praha 1990

<sup>11</sup> KAPLAN, Karel : *Pravda o Československu 1945 – 1948*. 1. vyd. Praha : Panorama, 1990, 248 s., ISBN: 80-7038-193-0 (weiter als Kaplan, K., *Pravda o Československu 1945 – 1948*, s. 134)

<sup>12</sup> „Die großen Drei“ - die USA, Großbritannien und UdSSR

<sup>13</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 45

fürher Aussiedlung aufzuhören.<sup>14</sup> Obwohl Großbritannien und die USA nicht mit einer „Massenaussiedlung“ aus der Tschechoslowakei und Polen einverstanden waren, verstanden sie den historischen Hintergrund dieses Problems. Die Stellung der UdSSR zu diesem Thema war neutral. Zu dieser Zeit sprach Stalin darüber, dass die Mehrheit der deutschen Minderheit bereits aus der Tschechoslowakei ausgesiedelt wurde.

### 1.2.2 Pariser Konferenz

Die Pariser Konferenz war ein bisschen unerwartet Ende August 1945 (nach der Potsdamer Konferenz an die sie anknüpfte) organisiert. Schon früher sprachen die Großmächte darüber, dass Völker, die dem Druck Deutschlands ausgesetzt waren, einen Anspruch auf Schadenersatz haben. Reparationsansprüche wurden in verschiedenen Höhen gestellt und sollten aus verschiedenen Quellen gefördert werden.

Diese Konferenz war hauptsächlich für die Tschechoslowakei sehr wichtig, weil an der Potsdamer Konferenz nicht genau zum Ausdruck gebracht wurde, was man unter dem Begriff „das deutsche feindselige Eigentum“ verstehen soll. Mehr zu der Problematik Reparationsansprüche folgt im Teil der ökonomischen und politische Folgen der Vertreibung und Zwangsaussiedlung.

---

<sup>14</sup> Kučera, J., Stíny minulosti. *Dějiny a současnost: kulturně historické revue*, květen 2005, roč. 27, Nr. 5, s. 41



## 2 VERTREIBUNG UNG ZWANGSAUSSIEDLUNG

Die Ereignisse, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, sollte man als zwei unterschiedlichen Episoden betrachten. Die erste als eine Vertreibung und die zweite als eine Zwangsaussiedlung. Wie bereits im Teil „Grundbegriffe“ geklärt wurde, gibt es zwischen diesen zwei Begriffen einen Kontrast. Bis jetzt interessierten wir uns nur für den linguistischen- und den Interpretationsunterschied. Jetzt werden wir die historische Differenz näher kennenlernen.

### 2.1 Vertreibung

Als „Vertreibung“ nennt man die Situation, zu der es innerhalb der Befreiung der Tschechoslowakei und der Potsdamer Konferenz kam. Zeitlich ordnet man die Situation von Mai bis August 1945 ein. Dieser Teil der Aussiedlung wird als „Vertreibung“ bezeichnet, weil sie ohne Kontrolle durchgeführt wurde und es während der Aussiedlung zu vielen Exzessen kam.

Schon in den ersten Tagen des Mais sollten Menschen, die sich seit der Bevölkerungszählung von 1929 zur deutschen Nationalität zählen, ausgesiedelt werden.

Wie wurde die Vertreibung durchgeführt und was ist mit dem deutschen Eigentum passiert? In den ersten Maitagen wurde eine Richtlinie erlassen, wie Sudetendeutsche und ihr Besitz behandelt werden sollen. Deutsche sollten in ein Internierungslager gesendet werden (am Anfang handelte es sich meistens nur um einen Ort, wohin sie zusammengetrieben wurden) oder gleich ausgesiedelt werden - es betraf in den meisten Fällen Reichsdeutsche. Sie sollten entweder zu Fuß oder mit Zügen nach Deutschland oder nach Österreich vertrieben werden. Die Aussiedlung verläuft innerhalb nur 24 – 48 Stunden. Sudetendeutsche durften nur Handgepäck im Gesamtgewicht von 30 – 60 Kilogramm pro Person, Lebensmittelvorräten für drei bis sieben Tage und 30 – 50 Reichsmark oder 100 – 300 Reichsmark mitnehmen. Die Menge des Essens und der Geldsumme wurde in jedem

Teil der Republik unterschiedlich festgelegt.<sup>15</sup> Der Rest des Vermögens „der staatlich unzuverlässiger Personen<sup>16</sup>“ soll der Nationalverwaltung unterstellt werden.

Aus Böhmen wurden die ersten Vertriebenen hauptsächlich in die sowjetische Besatzungszone umgesiedelt, aus Südmähren nach Österreich. Insgesamt wurden, laut T. Staněk, 448 397 Sudetendeutsche von Mai bis Ende Juli 1945 ausgesiedelt<sup>17</sup>. Aber die Zahl der Ausgewiesenen war immer umstritten.

In der sowjetischen Zone sowie in Österreich gab es Probleme, was mit den Ankömmlingen geschehen sollte. Es gab nicht nur wenig Platz, sondern auch wenig Essen für sie und sie könnten eine humanitäre Katastrophe verursachen. Auch das war der Grund, warum die spätere angloamerikanische Besatzungszone<sup>18</sup> nicht neue Ankömmlinge empfing und warum sie eine negative Stellung zur Vertreibung einnahm.

Reichsdeutsche, dann Deutsche, die in die Tschechoslowakei nach Oktober des Jahres 1938 gekommen waren und Flüchtlinge aus Ostdeutschland sollten als Erste ausgesiedelt werden. Leider wurden während der Vertreibung auch Ansässige und Deutsche aus gemischten Ehen ausgesiedelt. Erst Ende Juli wurde eine Richtlinie erlassen, in der einzelne Kategorien der deutschen Aussiedlung bestimmt waren.

Auf dem ersten Platz standen „Okkupanten“, das sind Deutsche, die nach Böhmen nach dem 1. Oktober 1938 gekommen waren, auf dem zweiten Platz „schuldige Personen“ (falls sie nicht früher vertrieben wurden), auf dem dritten Platz waren ehemalige öffentliche Arbeitnehmer, die nach der tschechischen Übernahme der Verwaltung arbeitslos geworden waren. Die vierte Gruppe repräsentierten Landarbeiter, als Fünfte kamen Inhaber der Unternehmungen und Gewerbetreibende an die Reihe, als Sechste Angehörige freier Berufe, erst als Siebte waren Arbeiter und auf dem letzten Platz dann „das Übrige“.<sup>19</sup> Diese Reihenfolge wurde nicht nur nach Schuld bestimmt, sondern es spielte auch die ökonomische Wichtigkeit einzelner Personen für den Staat eine wichtige Rolle. Es wurde vor-

---

<sup>15</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 30, 36

<sup>16</sup> Hier stellt sich die Frage, wen man als eine staatlich unzuverlässige Person bezeichnet? Nach dem Krieg versteht man unter diesem Begriff normalerweise Deutsche oder Magyaren.

<sup>17</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 45

<sup>18</sup> Die angloamerikanische Besatzungszone entstand erst im Januar 1947. Bis zu dieser Zeit handelte es sich um die amerikanische und britische Besatzungszone.

geschlagen, Familien bei der Aussiedlung nicht zu trennen, Kranke und Verwundete sollten zur Zeit nicht abgeschoben werden. Kinder und alte Leute sollten in Autos, mit Zügen oder auf Wagen transportiert werden<sup>20</sup>.

Die Exzesse, zu denen es während der Vertreibung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei kam, hatten meistens ein und den gleichen Organisator. Es geht um Gruppen wie Svoboda-Soldaten, „Partisanen“ oder Revolutionsgarden, die meistens auf den Plätzen, auf denen es zu Exzessen kam, tätig waren. Mitglieder dieser Gruppen waren sehr oft bereit alles zu machen und hatten Angst vor nichts. In Fachbüchern finden wir nur selten Informationen über tschechische Insassen, die gegen Deutsche mit Waffen kämpften oder ihnen irgendwie anders schaden. Im Gegenteil – viele Tschechen halfen den Sudetendeutschen sich zu verstecken (damit retteten sie ihnen in meisten Fällen das Leben) oder sie wollten ihnen notwendige Hilfsmittel vermitteln. Aber sehr oft trafen die Insassen auf Widerstand aus der Seite der Revolutionsgarden und ihnen ähnlichen Gruppierungen.

Die Praktiken, auf die viele der Vertriebenen nicht nur auf den Strassen, sondern auch in den Internierungslagern trafen, waren ähnlich den deutschen Praktiken, die die Nazis und Deutsche während des Krieges gegen die Juden benutzt hatten. Eine Armbinde zu tragen, am Rücken ein gemaltes Hakenkreuz zu ertragen oder in ein Internierungslager gesendet zu werden, das war nur der Beginn. Langsam wurden diese „Maßnahmen“ erweitert, wie zum Beispiel das Verbot, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache in der Schule zu benutzen, beschränkte Möglichkeiten einzukaufen (Zeitbestimmung für Einkaufen), Benutzungsverbot der öffentlichen Verkehrsmittel und andere. Diese Betrachtungsweise ist eine aus den wichtigeren Zusammenhänge, die die Situationen gleich nach dem Krieg (Mai – August 1945) und nach der Potsdamer Konferenz verbindet. Die „Maßnahmen“ waren zur Zeit der Vertreibung sogar ein bisschen milder als zur Zeit der Zwangsaussiedlung. Aber die Durchführung dieser „Maßnahmen“ war in der Zeit der Vertreibung wilder und rasanter, fast ohne irgendeine Kontrolle.

---

<sup>19</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám. Vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*, s. 208

<sup>20</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 38

## 2.2 Zwangsaussiedlung

Im Gegensatz zur Vertreibung wurde die zwangsweise Aussiedlung von der tschechoslowakischen Seite her organisiert und als „*ordnungsgemäß und menschlich*“ bezeichnet. Sie wurde gemäß der Potsdamer Konferenz durchgeführt, bei der die Großmächte der Aussiedlung von 2,5 Millionen Sudetendeutschen zustimmten. Obwohl die Tschechen die deutsche Minderheit so schnell wie möglich aussiedeln wollten, brauchten sie mehr als ein halbes Jahr für die Organisation der Zwangsaussiedlung – vom August 1945 bis zur Hälfte des Januars 1946. Laut Peter Glotz war der Anlass dafür auch der Artikel VIII des Potsdamer Abkommens, in dem beschlossen wurde, dass die Tschechoslowakei das System der Aussiedlung mit dem Alliierten Kontrollrat abstimmen musste<sup>21</sup>.

Ausgesiedelte sollten in zwei Zonen – die angloamerikanische und sowjetische – ausgesiedelt werden. In der sowjetischen Besatzungszone rechnete man mit 750 000 ausgesiedelten Sudetendeutschen und in der angloamerikanischen Zone mit 1,75 Millionen Sudetendeutschen. Die Großmächte schlugen als Beginn der Zwangsaussiedlung das Datum 1. Dezember 1945 vor und als Ende der Zwangsaussiedlung das Datum 1. Juli 1946.<sup>22</sup> In Wirklichkeit wurde die Zwangsaussiedlung noch länger durchgeführt (bis Frühling 1947).

„Die Verspätung“ hatte viele Ursachen. Neben anderem wurde die Annahme in der sowjetischen Zone gestoppt. Die UdSSR wusste nicht mehr, was sie mit den Ankömmlingen machen sollte und wohin sie sie ansiedeln lassen sollte. Mit Erneuerung des Abkommens über die Annahme der Sudetendeutschen eilte es der sowjetischen Seite natürlich nicht. Die Bereitwilligkeit, die ausgesiedelten Sudetendeutschen anzunehmen, wurde aufgehoben. Die sowjetische Regierung ließ die Grenzen seiner Besatzungszone in Deutschland und Österreich nicht mehr für neue Ankömmlinge offen wie während der Vertreibung.

Eine andere Stellung als die Sowjetunion hatten die Amerikaner. Sie hielten das Wort und am 25. Januar 1946 fuhr der erste Zug aus der Tschechoslowakei in die amerikanische Zone. Später verabredeten sich Tschechen an zehn weiteren Züge, die während de

---

<sup>21</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 245

<sup>22</sup> Kaplan, K., *Pravda o Československu 1945 - 1948*, s. 147

nächsten Jahres in die amerikanische Zone abfahren sollten. Vier wurden gleich nach dem 25. Januar 1946 ausgeschickt, weitere sechs ab April 1946. Beide Staaten waren zufrieden, weil alles nach der Vereinbarung lief. Die USA ließen in jeden Eisenbahnwagen nur eine bestimmte Menge der Sudetendeutschen einsteigen, die mit Namenslisten kontrolliert wurden. Sie kontrollierten sogar das Gepäckgewicht (ob es nicht weniger wog als es sollte) – 70 Kilogramm pro Person. Im Mai und Juni 1946 wurden durchschnittlich 130 000 Vertriebene pro Monat gezählt. Das sind pro Eisenbahnwagen 30 Personen, insgesamt 40 Waggons, d.h. 1 200 Personen in einem Zug. Diese Leute wurden in dem späteren Bayern, Hessen oder Baden-Württemberg<sup>23</sup> zuerst einquartiert und später angesiedelt.<sup>24</sup>

Sudetendeutsche sowie Reichsdeutsche, die sich noch irgendwo in der Tschechoslowakei befanden, wurden weiter in Internierungslager gesendet, in denen die Lebensbedingungen nicht zu den besten gehörten, trotzdem verbesserten sie sich im Vergleich zu den Bedingungen während der Vertreibung. Mit diesem Problem befasste sich die ausländische Presse ziemlich oft, als sie über „schreckliche“ Lebensbedingungen in Internierungslagern schrieb. Manche unserer Politiker reagierten auf die Kritik mit dem Vorschlag, die Internierungslager aufzuheben. (Zur Zeit befanden sich insgesamt in der ganzen Tschechoslowakei ungefähr 100 Internierungslager.) Auf diesen Vorschlag antworteten die Kommunisten mit Meinungen, dass die Vertreter des Roten Kreuzes, die die Internierungslager besuchten, nur Agenten der Gestapo sind und ihre Meinungen keine wichtige Bedeutung für die Kommunisten haben. So blieben die Internierungslager bestehen. Aber seit Januar 1946 wurden fast alle Internierungslager, Sammelzentralstelle sowie Arbeitslager langsam aufgelöst. Bis Ende des Jahres 1946 sollten nur neun Internierungs- und Arbeitslager übrig bleiben.

Die politische und moralische Stellung der Sudetendeutschen änderte sich während der Zwangsaussiedlungsvorbereitung noch mehr. Zu den „Maßnahmen“, die früher eingeführt wurden, kamen andere, unter denen wir auch den Verlust der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft gemäß dem Dekret 33<sup>25</sup> vom 2. August 1945 finden. Mit

---

<sup>23</sup> Deutschland wurde erst nach dem Krieg (zwischen 1945 und 1949) in einzelne Bundesländer aufgeteilt. Dabei bekamen die Gebiete auch seine heutigen Namen.

<sup>24</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 246

<sup>25</sup> Das Dekret Nr. 33 – *Verfassungsdekret des Präsidenten über Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der Personen mit der deutschen und ungarischen nationalen Zugehörigkeit* – sagt: „Die tsche-

diesem Dekret hängt auch das Dekret 71<sup>26</sup> zusammen. Es berichtet davon, dass alle Personen, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren haben, für die Arbeit eingesetzt werden sollen. Dieses Dekret kann man zu den wichtigeren Dekreten dieser Zeit zählen. In der Tschechoslowakei herrschte großer Mangel an Arbeitskräften, und Sudetendeutsche in Internierungslagern waren eine billige und rechtlose Arbeitskraft. Viele Betriebe und Nationalverwaltungen übten Druck aus, damit manche Sudetendeutsche im Staat länger bleiben als vorher geplant wurde, bzw. damit sie die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bekommen (unter der Bedingung, dass sie als zuverlässige Personen durch verschiedene Tests bestimmt werden und sie bereit sind für den Staat zu arbeiten) und in der Tschechoslowakei als Arbeitskraft, die nötig war, blieben. Damit stimmte aber die Regierung nicht überein. Sie wollte keine Ausnahme bewilligen.

Die Zahl der Deutschen, die nach der Vertreibung und der Zwangsaussiedlung in der Tschechoslowakei blieb, ist schwer einzuschätzen. Bis Ende des Jahres 1947 spricht man über ungefähr 200 000 verbliebenen Deutschen (daraus 10% in dem Teil der Slowakei), aber zum 1. Juli 1948 wurde nur über 175 000 Deutsche gesprochen.

## 2.3 Juden, Antifaschisten und Familienmitglieder

Das sind drei wichtige Gruppen, die die Vertreibung sowie Zwangsaussiedlung auch betraf, obwohl sie oft auf der tschechischen Seite standen und den Tschechen halfen.

### 2.3.1 Juden

Die Gruppe, die mehr als 50 000 Juden zählte und zu der größten gehörte, wollte aus dem Exil oder aus Konzentrationslagern in die Tschechoslowakei zurück kehren. Manche wurden in die Republik nicht zurückgelassen, weil sie sich als „Deutsche“ fühlten und sich bei Volkszählung von 1930 als Deutsche deklariert hatten, andere wurden von der Un-

---

choslowakischen Staatsbürger deutscher oder magyarischer Nationalität, die nach den Vorschriften einer fremden Besatzungsmacht die deutsche oder magyarische Staatsangehörigkeit erworben haben, haben mit dem Tage des Erwerbs dieser Staatsangehörigkeit die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren.“ Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 196

<sup>26</sup> Dekret Nr. 71 vom 19. September: *Dekret des Präsidenten über die Arbeitspflicht der Personen, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren haben.* – Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám. Vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*, s. 301

zufriedenheit in der Tschechoslowakei gewarnt und blieben lieber im Ausland, wo sie ein neues Zuhause fanden. Die, die in die Tschechoslowakei zurückgelassen wurden, hatten das Leben in der Republik überhaupt nicht leicht. Wenn sie sich vor dem Krieg zu Deutschen bekannt hatten, mussten sie jetzt dafür „bezahlen“. Auch sie wurden unter den Druck gesetzt, auch für sie galten die „Maßnahmen“, die Naziverbrecher oder andere Deutsche betrafen. Es half nichts, dass tausende Juden in der Westarmee gekämpft hatten oder im Exil tätig gewesen waren. Laut Václav Kopecký<sup>27</sup> sollte man den Antisemitismus bekämpfen, aber nicht um jeden Preis. Juden mit deutscher Staatsbürgerschaft mussten aus der Tschechoslowakei weg.

Viele Juden verließen die Republik lieber freiwillig. Sie konnten den Druck und die Stellung mancher Tschechen nicht ertragen. Erst am 10. September 1946 wurde eine Note erlassen, in der beschlossen wurde, dass Juden aus den Transporten herausgenommen werden sollen. Trotzdem blieben bis 1948 nur 750 nichtslawische Juden in der Tschechoslowakei. Auch sie verschwanden langsam<sup>28</sup>.

Und wie behandelten Tschechen die Juden? Die Stellung war positiv und negativ gleichzeitig. Den Tschechen tat es leid, was Juden während des Krieges passiert ist. Die Tschechen waren bereit, ihnen zu helfen und sie zu unterstützen, aber sie waren nicht mehr bereit, Eigentum, das durch die Nazis konfisziert wurde, den Juden zurückzugeben. Von Juden, die sich als slawisch bezeichneten, erwarteten Tschechen, dass sie sich assimilieren werden, tschechische Sprache sowie Kultur usw. beherrschen und übernehmen werden. Die Juden vertraten aber keine gleichen Vorstellungen. Auch das leistete einen Beitrag zu Konflikten, die zur Abwanderung der Juden ins Ausland führten.

### 2.3.2 Antifaschisten

Eine weitere Gruppe, deren Stellung in der Republik nach dem Krieg überhaupt nicht leicht war und die viel Unrecht ertragen musste, waren die Antifaschisten. Schon im Kaschauer Programm wurde erklärt, dass die Antifaschisten anders behandelt werden sollten als die übrigen Deutschen. Der Schutz des Eigentums sowie der Personen bezog

---

<sup>27</sup> Ein tschechoslowakischer Politiker und Journalist, der zu den härtesten Vertreter des Kommunismus in der Tschechoslowakei gehörte.

<sup>28</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 242

sich auf die Antifaschisten, die ihre Zusammenarbeit mit der Regierung in London oder Moskau, bzw. ihren Kampf im Land schon vor dem Münchener Abkommen sowie während des Protektorat Böhmen und Mähren beweisen konnten.<sup>29</sup> Um den Status „Antifaschist“ musste aber jede Deutsche bitten. Laut Karel Kaplan bekamen diesen Status 146 632 deutsche Antifaschisten<sup>30</sup>. Auch sie wurden gewarnt, dass die Situation in der Tschechoslowakei für sie nicht positiv aussah und sie sollten lieber gleich ins Ausland ausreisen und dort bleiben. Trotzdem kehrten tausende zurück, weil sie der tschechischen Verwaltung und den Einwohnern vertrauten.

Kommunisten sowie Sozialdemokraten organisierten sich in einer Gruppe, die den Namen „Deutsche Antifaschisten“ trug. Von Anfang an halfen sie die Situation im Sudetenland sowie in anderen Teilen der Republik zu organisieren und sich an der Verwaltung der Republik zu beteiligten. In den ersten Wochen sah es so aus, dass alles nach Ordnung laufen wird und das Versprechen über die Stellung der Antifaschisten in der Republik gilt. Zu Änderungen kam es langsam in den Grenzgebieten, wo immer häufiger keine Unterschiede zwischen Sudetendeutschen und Antifaschisten gemacht wurden und beide Gruppen vertrieben wurden. Die Regierung interessierte sich kaum für das Problem. Im Gegenteil – sie war zufrieden, dass fast alle Deutsche die Republik verlassen werden und sie dafür fast nichts tun müssen. In manchen Fällen wurde aber die Vertreibung anders umgesetzt als bei Sudetendeutschen – es sollte eine Namensliste verfasst werden und die Antifaschisten sollten die Republik „freiwillig“ verlassen. Mit allem Eigentum, was sie mitnehmen konnten. Die Häuser sowie Wohnungen blieben natürlich da, aber sie bekamen

---

<sup>29</sup> Es war auch schwierig genau festlegen, wer ein Antifaschist war und wer nicht. Dekret Nummer 33 – *Verfassungsdekret des Präsidenten über Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der Personen mit der deutschen und ungarischen nationalen Zugehörigkeit* – nimmt als Antifaschisten diejenigen, die schon vor dem Münchener Abkommen gegen Henlein gekämpft hatten, nach dem Münchener Abkommen und seit 15. März 1939 für ihre politische Orientierung verfolgt wurden, entweder festgenommen wurden oder die ins Exil fliehen mussten, wo sie an Kämpfen für die Wiederherstellung der Tschechoslowakei teilnahmen.

Aber Dekret Nummer 12 – *Dekret des Präsidenten über die Konfiskation und beschleunigte Verteilung des Landwirtschaftsvermögens der Deutschen, Ungarn, sowie auch Verräter und Feinden des tschechischen und slowakischen Volkes* – hielten nur diejenige für Antifaschisten, die aktiv an Kämpfen für die Aufrechterhaltung sowie für die Befreiung der Tschechoslowakei teilnahmen. – Kaplan, K., *Pravda o Československu 1945 - 1948*, s. 156

<sup>30</sup> Kaplan, K., *Pravda o Československu 1945 - 1948*, s. 156



kein Geld dafür. Sie wurden entweder durch den Staat konfisziert oder von tschechoslowakischen Familien besetzt.

Bis November 1946 verließen die Tschechoslowakei zusammen etwa 68 000 deutsche Antifaschisten und Sozialdemokraten, die in die angloamerikanische Zone gingen. In die sowjetische Zone gingen etwa 5 400 Sozialdemokraten und zur gleichen Zeit nahm die sowjetische Zone etwa 49 932 Kommunisten an. Für die angloamerikanische Zone entschieden sich ungefähr 300 Kommunisten. In der ganzen Tschechoslowakei blieben etwa 23 000 deutsche Antifaschisten. Im Mai 1948 stellten mehr als 51 000 deutsche und ungarische (magyarische) Antifaschisten einen Antrag um die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zu bekommen. Nur 5 071 deutsche Antifaschisten gehörten zu den Glücklichen, die die Staatsbürgerschaft erhielten. Der Rest wurde abgelehnt.<sup>31</sup>

### 2.3.3 Familienmitglieder

Als letzte Gruppe erwähne ich die tschechoslowakischen Bürger, die in einer gemischten Ehe (deutsch-tschechoslowakisch) gelebt hatten. In diesem Fall interessierte sich niemand dafür, ob sie Tschechen oder Deutsche waren. Sie wurden während der Vertreibung auch ausgesiedelt oder zur Arbeit im Inland gezwungen. Falls sie nicht während der Vertreibung ausgesiedelt wurden, wollten sie meistens während der Zwangsaussiedlung zu den Familien ins Ausland gehen. Als letzte Möglichkeit nahmen sie dann ein „Angebot“ an, die Republik auf eigene Faust zu verlassen. Sie mussten sich nur mit der okkupierenden Verwaltung in Deutschland abstimmen, eine Bewilligung von den kompetenten Ämtern bekommen und Reisekosten allein bezahlen.

So endet die Vertreibung und Zwangsaussiedlung dieser drei Gruppen, sowie fast allen Deutschen aus der Tschechoslowakei. Der Staat war zufrieden, dass zusammen nur ein paar Tausend Sudetendeutsche, Antifaschisten und Juden in der Tschechoslowakei blieben. Was es aber mit unserer Ökonomie, der politischen Situation in der Republik und der Moral der tschechoslowakischen Bürger machte, interessierte zur Zeit fast niemanden. Alle Folgen dieser Handlung sollten sich in nächsten Monaten und Jahren zeigen.

---

<sup>31</sup> Kaplan, K., *Pravda o Československu 1945 - 1948*, s. 158

### 3 ÖKONOMISCHE UND POLITISCHE FOLGEN DER VERTREIBUNG UND DER ZWANGSAUSSIEDLUNG

Die politische sowie wirtschaftliche Situation nach dem Krieg war schwierig in jedem Staat – es war egal, ob es sich um Polen, die Tschechoslowakei oder Deutschland handelte. Jeder Staat und seine Einwohner hatten eigene Probleme, mit denen sie klar kommen mussten.

Obwohl die Großmächte zusammen gegen die Nazis kämpften, wurde schon bei der Potsdamer Konferenz und anderen früheren stattgefundenen Konferenzen beschlossen, dass die Einflussphäre unter den Mächten aufgeteilt wird. Jeder Staat bereitete sich die „Positionen“ für eine zukünftige Beeinflussung nicht nur der Einwohner, sondern auch der Wirtschaft, Politik und der ganzen Verwaltung. Langsam änderte sich der gemeinsame Kampf gegen die Nazis in den Kalten Krieg, der länger als 40 Jahren herrschen wird.

Aber wie sah die Situation zum Beispiel im besiegten Dritten Reich aus? Das Dritte Reich, das sich später in Deutschland umbenennen sollte und auch eine neue Grenze sowie eine neue Verwaltung bekommen sollte, hatte Probleme in allen Richtungen – Städte waren in vielen Fällen durch Bombenangriffe völlig zerstört, Wirtschaft, Verwaltung und Verkehr waren verloren. Die notwendigen Lebensmittel wurden nur dank den Alliierten (hauptsächlich nur von den Westzonen) besorgt. In diesem Fall spricht man über so genannte „Stunde Null“<sup>32</sup>.

Zu diesen Problemen kam noch ein weiteres Problem – was sollte man mit den Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten machen? Die größten Probleme, wie wir schon erfahren haben, hatten die sowjetische und angloamerikanische Besatzungszone. Die erste Welle der Flüchtlinge kam noch vor Kriegsende oder gleichzeitig mit Kriegsende. Es ging meistens um Einwohner der Ostgebiete und Soldaten, die vor der sowjetischen Armee aus dem Osten Zuflucht suchten. Als zweite Gruppe, die in das neu aufgebaute Deutschland übernommen werden musste, waren Vertriebene aus der Tschechoslowakei und Polen. Als letzte Welle wurde die Zwangsaussiedlung aus der Tschechoslowakei genannt.

---

<sup>32</sup> Als „Stunde Null“ bezeichnet man die Situation gleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht nur materielle Werte (Häuser, Fabriken, Straßen usw.) wurden zerstört, sondern auch die immateriellen Werte. Man verlor

Während ihr wurden etwa 2,5 Millionen Sudetendeutsche in die angloamerikanische und die sowjetische Besatzungszone ausgetrieben. In allen Wellen ging es um etwa 12 Millionen Deutsche, die dann eine große Menschenmasse in den verschiedenen späteren Bundesländern bildeten.

Weil die Ausgetriebenen und Vertriebenen aus der Tschechoslowakei, Polen und anderen Ostgebieten nur eine geringere Menge an Sachen mitnehmen konnten, waren sie fast ohne Mittel, ein neues Leben zu beginnen und sie wurden in meisten Fällen an den Staat bzw. die Städte verwiesen. Leider hatte der Staat bzw. die Städte keine Möglichkeit, ihnen ein neues Zuhause zu besorgen oder sich um sie zu kümmern. In vielen Fällen passierte es, dass die Leute, die mehr als hunderte Kilometer getrieben wurden, nach ihrer Ankunft in Deutschland an Hunger oder Krankheiten starben. Aber das war nicht das einzige Problem, das hier auf sie wartete - viele Sudetendeutsche wurden erst in die sowjetische Besatzungszone ausgetrieben. Aber hier endete ihre Flucht noch nicht. Ein großer Teil von ihnen stimmte der kommunistischen Ideologie nicht zu und ahnte, wie sich die politische Stellung langsam ändern wird. Und manchmal war der Grund, warum manche Sudetendeutsche aus der sowjetischen Besatzungszone in die angloamerikanische fliehen, ganz einfach – ein Teil der Familie landete nach der Austreibung und der Vertreibung in den Westzonen und sie wollten wieder zusammen sein.

Ähnliche Transporte wurden auch aus Österreich organisiert. Erst wurden Sudetendeutsche (meistens aus dem Gebiet Südmähren) in die sowjetische Besatzungszone nach Österreich ausgetrieben. Gleich wie in Deutschland waren die Bedingungen in der sowjetischen Besatzungszone nicht gut. Das kann man auch zu den Gründen zählen, warum für Sudetendeutsche die Reise noch nicht endete – bei Beginn der organisierten Aussiedlung wurden Tausende von ihnen mit Eisenbahnen aus Österreich in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands gebracht.<sup>33</sup>

---

den Glauben an den Staat, an irgendjemanden. Alle mussten von Anfang an mit dem Aufbau des Staates und des neuen Lebens beginnen.

<sup>33</sup> SCHIEDER, Theodor (Bearb.) : Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa Band IV/1 : Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei*. 1. Aufl. Bonn : Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1957, 818 s. (weiter als Schieder, T.,

Man muss aber auch erwähnen, dass z.B. das spätere Bundesland Bayern „dank“ der Aussiedlung viele gebildete und einflussreiche Leute gewann. Einerseits war die Situation wie in allen anderen Teilen Deutschland sehr schwer, andererseits konnte man diese Fachkräfte zur Erneuerung des Staates ausnutzen. In der Opposition standen jetzt die Staaten, aus denen die Flüchtlingsmassen kamen – in unserem Fall hauptsächlich die Tschechoslowakei, Polen und auch der Teil Deutschlands, der sich später an Moskau orientieren wird (als Beispiel erwähnen wir das spätere Bundesland Sachsen – von hier aus flüchteten Tausende Fachkräfte in die Westzonen).

### 3.1 Teilung der Macht

Auf früheren Konferenzen wurde beschlossen, wie die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg das Reichsgebiet (zukünftiges Deutschland) und Österreich besetzt werden. Noch dazu wurde beschlossen, dass Deutschland durch die USA, UdSSR, Großbritannien und das im November 1945 beigetretene Frankreich geführt wird. Die Staaten sollten „eigene“ Besatzungszonen verwalten. Gleichzeitig sollte ein Kontrollrat geschaffen werden, in dem alle Staaten ihre Mitglieder haben werden. Der Kontrollrat sollte sich versammeln und entscheiden, wenn etwas für das ganze Deutschland entschieden werden sollte<sup>34</sup>.

Wie wurde das Reich aufgeteilt? Frankreich bekam Südwestdeutschland (die späteren Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), Tirol und Vorarlberg in Österreich. Die USA beziehen in sich Süddeutschland, Bremen und Bremerhafen ein, in Österreich handelte es sich um Salzburg und einen Bestandteil Oberösterreichs. Die Britische Besatzungszone umfasste Nordwestdeutschland (späteren Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg), in Österreich Steiermark, Kärnten und Südtirol. Mittel- und Ostdeutschland sowie Burgenland, Niederösterreich und ein Teil Oberösterreich fiel der UdSSR zu (späteren Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und

---

Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa Band IV/1 : Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei*, s. 108-109)

<sup>34</sup> MÜLLER, Helmut M. (ed.) : *Dějiny Německa*. 1.vyd. Praha : Lidové noviny, 1995, 589 s., ISBN: 80-7106-188-3 (weiter als Müller, Helmut M. (ed). *Dějiny Německa*, s. 318)

Mecklenburg-Vorpommern). Den Rest von Ostdeutschland bis zu der Oder-Neiße Grenze übertrugen die UdSSR unter die polnische Verwaltung. Das alles ohne irgendeine Zustimmung von den Alliierten, die erst an der Potsdamer Konferenz vor eine vollendete Tatsache gestellt wurden.<sup>35</sup>

Natürlich wurden nicht nur die Länder, sondern auch die Hauptstädte (Berlin und Wien) in vier Besatzungszonen geteilt. Das Ziel war, die Macht Deutschlands zu entkräften und es zu demokratisieren. Wie es sich später zeigen wird, hatte jede Besatzungszone eine andere Vorstellung über Demokratisierung.

Weil die ökonomischen Bedingungen in ganz Deutschland immer schwerer zu ertragen waren und auch die sowjetische Besatzungszone den vorwiegenden politischen Druck ausübte, entschieden sich die USA und Großbritannien ihre Besatzungszonen zu vereinigen<sup>36</sup>. So entstand eine angloamerikanische Besatzungszone (manchmal auch Westzone genannt und als Bizone bekannt), die jetzt fähiger war, seine Einwohner zu schützen, ihnen bessere Lebensbedingungen anzubieten sowie einige Maßnahmen durchzusetzen. Für die spätere Entwicklung zeigte sich dieser Schritt als eine gute Entscheidung. Im April 1949 trat Frankreich zur „Bizone“ hinzu und es entstand die Trizone, die die Vorgängerin der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland war.

### 3.2 Reparationen

Ein Kapitel für sich ist die Frage der Reparationen. Über die Reparationen wurde auf der Konferenz in Jalta vereinbart, dass das Deutsche Reich nach der Kapitulation die Kriegsschäden bezahlen muss. Bei der Potsdamer Konferenz wurde durchgesetzt, dass diese Reparationen jeder Staat aus „seiner“ Besatzungszone fördern soll. Nur die sowjetische Union hatte Anspruch auf Zusatzreparationen aus der Westzone. Aber weil Deutschland völlig zerstört war und die Westzone fast kein Mittel hatte, die Reparationen zu bezahlen, wurden die sowjetischen Reparationsansprüche aus der Westzone im Mai 1946 aus öko-

---

<sup>35</sup> Müller, Helmut M. (ed.), *Dějiny Německa*, s. 318, 320

<sup>36</sup> Nach dem Winter 1945 schlugen die USA vor, eine gemeinsame ökonomische Verwaltung zu organisieren. Dafür hatten aber die anderen Staaten kein Einsehen. Erst ein Jahr später (Juli 1946) gewannen sie Großbritannien auf ihre Seite. Sie machten auch die Bewohner darauf aufmerksam, dass es nötig ist, einen nicht-kommunistischen Staat zu gründen. Am 1. Januar 1947 trat der Vertrag über ein vereinigtes ökonomisches Gebiet in Kraft – die so genannte Bizone.

nomischen Gründen gestoppt. Die USA, Großbritannien sowie Frankreich verzichteten in dieser Situation auf eigene Reparationen. Die sowjetische Union nahm aber eine andere Position ein und „plünderte“ seine Besatzungszone weiter. Auch das war der Grund, warum die Bizone in nächsten Monaten gegründet wurde.

### 3.2.1 Tschechoslowakische Reparationsansprüche

Wie jeder Staat hatte auch die Tschechoslowakei Anspruch auf Reparationen. Für uns galt, dass wir unsere Reparationsansprüche an die Weststaaten orientieren sollten. Gleichzeitig sollten sie aus westlich okkupierenden Zonen befriedigt werden. Wie wir schon am Anfang erwähnten, wurde die Pariser Konferenz und die damit in Verbindung stehende Frage der Reparationen für die Tschechoslowakei sehr wichtig.

Die Hauptfrage lautete, was man unter dem Begriff „das deutsche feindselige Eigentum“ versteht. Ob es nur das Eigentum war, das den Deutschen gehörte, oder auch das Eigentum, das von den tschechoslowakischen Staatsbürgern nach der Vertreibung und Zwangsaussiedlung konfisziert wurde. Die Tschechen wollten, dass das deutsche sowie tschechoslowakische konfiszierte Eigentum nicht in diesen Begriff aufgenommen wird. Wenn es aufgenommen wäre, dann hätte die Tschechoslowakei fast hundertprozentig keinen Anspruch auf Reparationen gehabt und vielleicht müsste sie noch einen Teil des konfiszierenden Eigentums an andere Staaten, die auch Reparationsansprüche hatten, übergeben. Die tschechoslowakische Strategie war teilweise an der Pariser Konferenz erfolgreich – es wurde vereinbart, dass das konfiszierende Eigentum der tschechoslowakischen Einwohner, die beim Kriegsbeginn nicht Zugehörige Deutschlands waren, nicht in Beschlag genommen wird.<sup>37</sup>

Der Begriff „das deutsche feindselige Eigentum“ wurde nie genau definiert. Die Entscheidung blieb bei jeder Regierung, wie dieser Begriff ausgelegt wird. Die tschechoslowakische Regierung bezog die Stellung, dass die Konfiskationen des sudetendeutschen Eigentums mit entsprechenden Anordnungen der Pariser Konferenz verbürgt ist.<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Kučera, J., *Stíny minulosti. Dějiny a současnost: kulturně historické revue*, květen 2005, roč. 27, Nr. 5, s. 42,43

<sup>38</sup> Kučera, J., *Stíny minulosti. Dějiny a současnost: kulturně historické revue*, květen 2005, roč. 27, Nr. 5, s. 42, 43

### 3.3 Konfiszierung

Über die Konfiszierung des deutschen feindseligen Eigentum sprachen wir schon. Wie war es rechtlich möglich, fast alles den Menschen abzunehmen? Mit dieser Frage befasst sich wieder ein Dekret – Dekret Nummer 108<sup>39</sup>, das bis heute zu heftigen Diskussionen führt. Das „zurückgelassene“ sudetendeutsche sowie tschechoslowakische Eigentum wurde während der Vertreibung und der Zwangsaussiedlung konfisziert. Den Tschechen wurde das Eigentum konfisziert, wenn sie das Dritte Reich „unterstützten“ oder mit ihm sympathisierten. Natürlich versteckte man unter dieser „Sympathisierung“ und „Unterstützung“ viel anderes, was der Regierung passte.

Die Bedingungen für die Eigentumsmitnahme änderten sich innerhalb von zwei Jahren (1945 – 1947) rasch. Es hing nicht nur von der Phase der Aussiedlung ab, sondern auch von den Gruppen, die ausgesiedelt wurden. Die Vermögen, die sich Sudetendeutsche mitnehmen konnten was anders als die Vermögen, die sich die Antifaschisten mitnehmen konnten. Aber alle Gruppen mussten in der Tschechoslowakei ihre Häuser und Wohnungen hinterlassen. Die Vermögen, die sie in Häuser und Wohnungen zurückgelassen hatten, wurde leider in vielen Fällen gestohlen.

Die Mehrheit der Häuser und Wohnungen befand sich in Grenzgebieten, wohin in manchen Fällen die damaligen tschechoslowakischen Sudetenbewohner zurückkehrten und die Häuser besiedelten, obwohl das Land völlig zerstört war. Nicht nur dank der Nazis, die hier die Wirtschaft total ausgenutzt hatten, sondern auch bei der Befreiung durch die Alliierten erlitt das Land einen schweren Rückschlag – viele Bombenangriffe zielten auf Städte und Fabriken, die in den Grenzgebieten lagen – so wurde auch der Rest des Landes und seine Wirtschaft zerstört. Nie wurde das Gebiet in einen solchen Zustand gebracht, wie er hier vor dem Krieg geherrscht hatte. Ihren Beitrag dazu leistete sicher auch die politische Situation nach 1948.

Es ist kein Wunder, dass viele Grenzgebiete unbesiedelt blieben, was sich später als günstig zeigte. Nach dem Februar 1948 änderte sich nicht nur die politische Orientierung

---

<sup>39</sup> Dekret Nr. 108 vom 25. Oktober 1945: *Dekret des Präsidenten über die Konfiskation des feindlichen Eigentums und die Fonden der Nationalwiederaufbau* – Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám. Vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848-1948*, s. 301

der Tschechoslowakei, sondern auch die Stellung in den Grenzgebieten – nur wenige Leute durften bleiben. Viele von ihnen mussten wieder ins innertschechische Gebiet umziehen. Die Grenzgebiete wurden von Soldaten in Beschlag genommen, die uns vor den Kapitalisten „schützen“ sollten.



## 4 ENTWICKLUNG DER DEUTSCH – TSCHECHISCHEN BEZIEHUNGEN BIS HEUTE

Die weitere Entwicklung der deutsch – tschechischen Beziehungen wurde heftig von der Politik beeinflusst. Wie im sowjetischen Teil Deutschlands sowie in der Tschechoslowakei spielten die Kommunisten eine immer wichtigere Rolle. Die erste größere Andeutung kam im Jahr 1947 mit der Ablehnung des Marshallplans<sup>40</sup> – ein amerikanisches Hilfsprogramm für europäische Staaten, die durch den Zweiten Weltkrieg zerstört waren. Alle Staaten, die unter dem Machtbereich der UdSSR standen, mussten diesen Plan ablehnen (auch die Tschechoslowakei). Weitere Probleme ließen nicht auf sich warten – die Berliner Blockade<sup>41</sup> zwischen Juni 1948 und Mai 1949 war der letzte Punkt. Danach teilte sich Deutschland in zwei unterschiedlichen Staaten, die andere politische sowie wirtschaftliche Orientierungen in den nächsten vierzig Jahren nehmen werden. Aus der Westzone (Trizone) entstand am 24. Mai 1949 die Bundesrepublik Deutschland, die demokratisch war. Die sowjetische Zone wartete nicht lange und am 7. Oktober 1949 ließ sie die Deutsche Demokratische Republik ausrufen. Sie orientierte sich an Moskau und sollte mit fünfjähriger Planwirtschaft in Schwer- und chemischer Industrie über andere Oststaaten herausragen. In der Tschechoslowakei kam es im Februar 1948 zu Änderungen, als die Kommunisten endgültig die Macht in der Republik in die Hand nahmen.

### 4.1 Die Stellung der Deutschen in der Tschechoslowakei

Die deutsch – tschechoslowakische Beziehungen wurden als „gut“ bezeichnet. Heute kann man nicht abschätzen, ob sie wirklich gut waren, oder ob es nur ein Wunsch der sowjetischen Politik war. Sowieso wurden viele Schritte von beiden Seiten gemacht, sich gegenseitig zu nähern und einen gemeinsamen Weg zu finden.

---

<sup>40</sup> Der ganze Plan wurde von 1948 bis 1957 umgesetzt. Die USA bieten Rohstoffe, Lebensmittel und Kredite an. Nur in den Westzonen Deutschlands umfasste diese Hilfe zwischen den Jahren 1,7 Milliarden \$, die sie in Schwerindustrie, in den Verkehr sowie in die Forschung investierten.

<sup>41</sup> Als Reaktion auf die Währungsreform, die in Westzonen im Juni 1948 durchgeführt wurde, blockierte die UdSSR alle Straßen-, Schienen- und Wasserwege nach Westdeutschland. Sie wollten die Eingliederung der deutschen Westzonen in die demokratische westliche Struktur verhindern. Aber die Blockade unterstützte die Zusammenarbeit der Alliierten. Erst nach 11 Monaten stoppte die UdSSR die ganze Blockade.

#### 4.1.1 Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft

Die Stellung der übrig gebliebenen Deutschen in der Tschechoslowakei änderten sich langsam. Es wurde nicht mehr gelöst, ob sie die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft benötigten oder nicht, um hier bleiben zu dürfen. Wenn sie wollten, konnten sie noch zwischen 1. Mai und 31. Oktober 1950 um die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bitten. Viele von ihnen nutzten die Möglichkeit aber nicht. Man findet viele Ursachen warum – die Annahme der Staatsbürgerschaft bedeutete nicht, dass sie das konfiszierte Eigentum zurück bekommen werden, viele von ihnen hatten Verwandte in Westdeutschland, von denen sie Nachrichten hatten, wie dort die Welt anders ist und zu denen sie ausreisen wollten. Doch wenn sie die Staatsbürgerschaft annahmen, mussten sie den Militärdienst antreten (auch ältere Leute, die schon in der Wehrmacht gekämpft hatten). Kein Wunder, dass so viele Deutsche das Angebot ablehnten.<sup>42</sup>

Damit kam aber die Regierung nicht klar und seit dem 7. Mai 1953<sup>43</sup> bekommen alle Deutsche die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft kollektiv und automatisch, wenn sie ihren Wohnsitz irgendwo in der Tschechoslowakei hatten. Dieser Schritt erregte Unmut unter den Deutschen, die die Staatsbürgerschaft nicht annehmen wollten. Zu diesem Problem äußerte sich auch Westdeutschland, das im Jahr 1952 die Entscheidung traf, dass alle Deutschen, die seit 20. November 1938 zu deutschen Staatsbürgern gehört hatten und nach dem Krieg nicht freiwillig um die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft gebeten hatten, immer zu den deutschen Staatsangehörigen gehörten. Diese Stellung wiederholten sie nach der Gesetzeinnahme vom 7. Mai 1953 noch einmal mit der Erklärung, dass die Deutschen, die in der Tschechoslowakei leben und nie um die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft gebeten haben und trotzdem sie ihr jetzt obligatorisch bekamen, doppelte Staatsbürgerschaft besaßen werden (die tschechoslowakische sowie die deutsche).<sup>44</sup>

---

<sup>42</sup> Staněk, T., *Německá menšina v českých zemích 1948-1989*, s. 107 – 109

<sup>43</sup> Gemäß dem Gesetz Nr.34/1953 Sb. – Staněk, T., *Německá menšina v českých zemích 1948-1989*, s. 109

<sup>44</sup> Staněk, T., *Německá menšina v českých zemích 1948-1989*, s. 110

### **4.1.2 Deutsch - Sprache der Minderheit**

Sonst kann man sagen, dass die deutsch – tschechoslowakischen Beziehungen in der Tschechoslowakei wirklich ziemlich gut waren. Einerseits, weil die Deutschen sich anpassten und die tschechische oder slowakische Sprache immer besser beherrschten, andererseits, weil sie zu wenig Kontakte mit Verwandten aus Deutschland, mit ihrer Kultur, mit der Sprache sowie den Gebräuchen hatten. Zu Änderungen kam es aber über Generationen. Die Mehrheit der Deutschen sprach in 50er Jahren zu Hause sowie an den Arbeitsplätzen (die Mehrheit der Arbeiter waren Deutsche) nur Deutsch. Natürlich hatten deutsche Kinder keinen Unterricht auf Deutsch, alle Unterrichtsstunden wurden nur auf Tschechisch oder Slowakisch geführt, so dass sich deutsche Kinder nur zu Hause in ihrer Muttersprache unterhielten. Und das war meistens nur in Form des Dialekts. Langsam verschwand auch er. Man versuchte die deutsche Sprache mit verschiedenen „Deutschkursen“ zu retten, aber ohne Erfolg. In Schulen wurde es verboten, eine deutsche Unterrichtsstunde einzuführen – man konnte die Sprache nur im Ersatzkurs lernen. Dafür aber fehlten qualifizierte Kräfte und die Eltern hatten fast keine Interesse daran, die Kinder dorthin zu schicken. In 90er Jahren gab es keine deutschen Kinder mehr, die die deutsche sowie die tschechische Sprache als Muttersprache beherrschten.

Im Kulturbereich gab es fast keinen Unterschied. Man traf sich nur selten zu deutschen Vorführungen, deutscher Literatur sowie Kultur. Aber nicht alles wurde unter Verbot gestellt. Im Gegenteil – die Zusammenarbeit mit der DDR war lebhaft, es kamen Kulturverbände zu uns, die hier ihre Vorführungen machten. Natürlich waren auch sie der kommunistischen Macht untertan. Die deutsche Literatur fand während der Jahre größere Vertretung in Bibliotheken, sowie der deutsche Film. Aber wie sich die Generationen änderten, verschwand das Interesse an allen diesen Möglichkeiten, sich mit der Muttersprache zu „treffen“.

## **4.2 Die wichtigen abgeschlossenen Verträge**

### **4.2.1 Prager Vertrag**

Der Prager Vertrag wurde 1973 abgeschlossen und behandelt die Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an. Weiter handelt er davon, dass die Staaten keine Gebietsansprüche erheben werden, sowie die Unverletzlichkeit der gemeinsamen Grenzen. Dieser

Vertrag wurde zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Die Unterzeichnung bedeutete einen wichtigeren Fortschritt in den tschechoslowakisch – westdeutschen Beziehungen.

#### 4.2.2 Nachbarschaftsvertrag

Dieser Vertrag wurde nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der Samtenen Revolution geschlossen. Er behandelt das Recht der Tschechen und Slowaken in Deutschland sowie der Deutschen in Tschechien ihre sprachliche, kulturelle sowie religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen. Aus dem Vertrag wurde die Frage der eventuellen Entschädigung für Enteignung und Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei ausgeklammert.<sup>45</sup>

#### 4.2.3 Die Deutsch-Tschechische Erklärung

Die Erklärung wurde am 21. Januar 1997 unterzeichnet und erklärt, dass beide Staaten *„ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden“*.

Die Erklärung besteht aus einer Präambel und acht Punkten, in denen die Weiterentwicklung der guten Nachbarschafts- und Partnerschaftsbeziehungen behandelt wird, über das tschechische und deutsche Bedauern über die Ereignisse zu denen es nach dem Münchner Abkommen (Zerschlagung und Besetzung der Tschechoslowakischen Republik) und nach dem Zweiten Weltkrieg (Zwangsaussiedlung, Konfiszierung, Exzesse, die nicht bestraft wurden) gekommen ist. Als zentral betrachtet man den Punkt vier, in dem festgestellt wird, dass *„jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, dass sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.“*<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> Die Deutsch-Tschechische Erklärung

<sup>46</sup> Die Deutsch-Tschechische Erklärung

## **II. PRAKTISCHER TEIL**

## 5 EXZESSE UND DER GENOZID

Zu den umstrittenen Themen der Verfolgung und der Zwangsaussiedlung, die am häufigsten die deutsch – tschechischen Beziehungen beeinflussten und auch zur Zeit in manchen Fällen zu einem starken Meinungswechsel führen, können wir die Durchführung der Vertreibung sowie der Zwangsaussiedlung einreihen. Damit hängt das Amnestiegesetz und die Stellung mancher Verbrechen außerhalb des Gesetzes zusammen. Die Beneš-Dekrete und die damit hauptsächlich in Verbindung stehenden Dekrete Nummer 108 und Nummer 12 über die Konfiskation, die in den letzten Monaten wieder z.B. bei österreichischen Politikern zur Sprache gebracht wurden. Der letzte Punkt, der die deutsch – tschechische Stellung beeinflusst, steht in Verbindung mit Konfiskationen und seiner Rückerstattung.

Meiner Meinung nach dies sind die wichtigsten Punkte, die das Zusammenleben gleich nach dem Krieg beeinflussten sowie zur Zeit eine wichtige Rolle spielen. Es ist schwierig die damalige Situation richtig zu beurteilen, man kann sich seine Meinung nur nach den gelesenen Büchern, Erfahrungen der Verwandten, Familienmitglieder oder Freunden bilden. Für meine Generation ist immer schwieriger diese Thematik zu begreifen, sie richtig zu beobachten und sie recht zu interpretieren. Weil die Älteren nicht mehr leben, haben wir keine Möglichkeit sie zu fragen, ihre Meinung zu hören und daraus unsere Ansicht zu bilden. Und das obwohl es um ein wichtiges Thema geht, das die deutsch – tschechische Beziehungen ständig beeinflusst.

In beiden Staaten gibt es „interne“ Regeln, wie die Vertreibung und die Zwangsaussiedlung zu interpretieren und „richtig“ zu benennen ist. Z.B. In Deutschland benutzt man für die Aussiedlung zwischen den Jahren 1945 – 1948 nur den Begriff „die Vertreibung“ und nichts anderes. Sie akzeptieren keinen Begriff wie „die zwangsweise Aussiedlung bzw. die Zwangsaussiedlung“. Bei Bearbeitung meinen Fragebogen bin ich oft darauf gestoßen. Obwohl ich beide Begriffe erwähnte, die sich nach der Zeit ordnen („die Vertreibung“ und „die zwangsweise Aussiedlung“), benutzten die Deutsche beim späteren Mail-Wechsel nur den Begriff „die Vertreibung“. Man muss aber darauf eingehen, dass die gleiche oder sehr ähnliche Stellung auch in Tschechien herrscht – man benutzt auch nur den Begriff „Odsun“, in einigen Fällen „Transfer“. Ich bin nie jemandem begegnet, der diese Ereignisse zwischen 1945 – 1948 mit zwei verschiedenen Begriffen nennt. Jeder Staat benutzt seinen eigenen Begriff, der näher zu seiner Ansicht an der damaligen Situation liegt.

## 5.1 Exzesse und deren Folgen

Von der deutschen Seite her wurde uns mehrmals vorgeworfen, dass wir für die Exzesse, zu denen es in der damaligen Tschechoslowakei gleich nach dem Krieg kam, nur in seltenen Fällen bestraft wurden. (Einige deutsche radikale Quellen sprechen darüber, dass keine Exzesse bestraft wurden). Manche Bestrafungen durchzuführen war überhaupt nicht möglich, weil die Exzesse von UdSSR-Soldaten begangen wurden und die tschechoslowakischen Polizisten keine Möglichkeit hatten, sie zu bestrafen oder ins Gefängnis zu bringen. Zu einer weiteren Gruppe, die auch unbestraft blieb, gehören die Kommunisten und ihre Sympathisanten, die durch die Partei geschützt waren. Zu dieser Zeit bildete sich langsam die zukünftige politische Regierung mit Orientierung auf Ost und man konnte nichts dagegen tun. Es wurden nur die Befehle von oben erfüllt, egal wie viele Fälle begangen wurden. Viele dieser Verbrechen wurden den Deutschen zur Schuld angelegt, obwohl sie von Russen, Mitglieder der Svoboda-Armee oder Revolutionsgarden begangen wurden.

Die Exzesse, zu denen es während der Vertreibung kam, wurden wirklich nur selten bestraft. Man kann sich die Frage stellen, wie es möglich war, wenn doch die Naziverbrecher bestraft wurden? Auf diese Frage suchten wir die Antwort in verschiedenen Büchern, die von deutschen sowie tschechischen Autoren geschrieben wurden. In vielen Fällen einigen sich die Autoren, dass die Exzesse, die Volksgerichtsurteile und weitere Verbrechen unter das Amnestiegesetz fallen, obwohl sie von diesem nicht abgedeckt waren.

### 5.1.1 Amnestiegesetz

Das Amnestiegesetz wurde am 8. Mai 1946 von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen. In Paragraf 1 ist klar und deutlich formuliert: *„Eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 18. Oktober 1945 vorgenommen wurde, und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten, oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder*

*ihrer Helfershelfer zum Ziel hatte, ist auch dann nicht widerrechtlich, wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre.*<sup>47</sup>

Am Anfang wurden manche Personen festgenommen, ihrer Funktion enthoben, vernommen und in manchen Fällen auch vor Gericht gestellt, aber dann nutzten sie den Paragraph Nummer 1 aus. Für sie war der Teil „*die eine gerechte Vergeltung*“ am wichtigsten, weil dieser Teil die Exzesse und die weiteren Verbrechen nicht zu bestrafen ermöglichte<sup>48</sup>. Es lag nur an dem Gericht, wie es diesen Satz interpretierte. Es kam sehr oft vor, dass es sich für die Freilassung entschied. Wie ich oben erwähne, spielte in dieser Zeit eine große Rolle, dass die Verbrecher Mitglieder der Kommunistischen Partei waren, oder für sie wichtig waren. Von den Sicherheitsorganen wurde mehr über von Vertreter nicht-kommunistischer Parteien begangene Straftaten berichtet als über Mitglieder oder Sympathisanten der Kommunistischen Partei.<sup>49</sup>

Im Zusammenhang mit dem Amnestiegesetz kann interessant sein, dass nicht nur in der Tschechoslowakei, sondern auch in Italien, Frankreich oder in Österreich ähnliche Gesetze beschlossen und durchgeführt wurden.

### 5.1.2 Volkserichte

Natürlich geht es nicht nur um die Exzesse, die die deutsche sowie die tschechische Seite belasteten. Im Zusammenhang mit „schneller“ Bestrafung aller Naziverbrecher, Verräter und Kollaborateuren griffen die Städte zur Einrichtung des Volksgerichtes. In vielen Fällen wurden sie nicht gemäß den Vorgaben der Regierung gebildet. Es geht hauptsächlich um die Gerichte, die sich gleich nach dem Kriegsende aus Leuten zusammensetzten, die keine Erfahrungen mit Gerichtswesen hatten, die früher in vielen Fällen ein Verbrechen begangen hatten und die kein Recht zu urteilen hatten. Zusammen gab es 24 außerordentliche Volksgerichtshöfe<sup>50</sup>, die über mehr als hundert Strafen entschieden hatten. Das härteste Urteil war das Todesurteil – mit Berufung auf die tschechische Quelle spricht die deutsche

---

<sup>47</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 197

<sup>48</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 211

<sup>49</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 87

<sup>50</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 215



Literatur über 475<sup>51</sup> oder über 713<sup>52</sup>. In beiden Fällen geht es aber nicht nur um bestrafte Deutsche, sondern auch um Tschechen, die zum Tode verurteilt wurden.

Die deutsche sowie tschechische Literatur ist sich einig, dass die Verbrechen, zu denen es hauptsächlich in Grenzgebieten kam, zu hart durchgeführt wurden, dass die tschechoslowakische Regierung nicht genügend auf die entstandene Situation reagierte<sup>53</sup> und dass die Stellung der Tschechen auch schwierig war – sie nahmen an Protesten gegen der Unmenschlichkeit teil<sup>54</sup>, aber gleichzeitig wussten sie in vielen Fällen nicht, welche Meinung sie zu diesen Ereignissen einnehmen sollten. Die Sudetendeutschen waren ihre langjährigen Nachbarn, mit denen sie normalerweise kaum Problem hatten. Jetzt sollten sie vertreiben bzw. aussiedeln werden, nur weil sie „Deutsche“ sind. Viele von den Tschechen standen hinter ihren Nachbarn und damit retteten sie ihnen vielleicht das Leben. Sonst konnten sie ausgesiedelt werden und man wusste nie, was auf dem Weg ins unbekannte Land passiert.

## 5.2 Der Genozid?

War die Durchführung der Vertreibung und der Zwangsaussiedlung wirklich ein Genozid, wie die deutschen radikalen Quellen das sagen, oder handelte es sich um etwas anderes? Falls ja, wie kann man es benennen? Ich würde gern hier zwei Ansichten zu diesem Problem nennen – eine von Peter Glotz und eine von der Deutsch – Tschechischen Historikerkommission.

Die völkerrechtliche Definition von Völkermord<sup>55</sup> ist breit. Folgende Handlungen werden als Völkermord gewertet:

- a) Tötung der Mitglieder von Gruppe;
- b) Verursachung von schweren körperlichen oder seelischen Schäden bei Mitgliedern von Gruppen;

---

<sup>51</sup> Franzel, E., *Die Austreibung, Sudetenland 1945/46*, s. 24

<sup>52</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 215

<sup>53</sup> Staněk, T., *Verfolgung*, s. 75, *Dokumente zur Vertreibung der Sudetendeutschen*, s. XXIV.

<sup>54</sup> Franzel, E., *Die Austreibung, Sudetenland 1945/46*, s. 24

<sup>55</sup> Die Völkermord-Konvention wurde 1948 abgeschlossen

- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppen, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.<sup>56</sup>

Laut Peter Glotz könnte man mit einigen Zweifeln die Vertreibung sowie die zwangsweise Aussiedlung als Genozid bezeichnen. Aber er benutzt diese Bezeichnung nicht, trotzdem wollte Beneš die Deutschen aus den böhmischen Ländern vertreiben und nahm dabei die Tötung von vielen Deutschen in Kauf. Die tschechoslowakische Regierung verschlechterte ihre Lebensbedingungen auch derart, dass „ihre körperliche Zerstörung“ in zigtausend Fällen herbeigeführt wurde. Aber es gab ein großer Unterschied zu anderen Fällen des Völkermordes – die Sudetendeutschen konnte ein Land aufnehmen und ihnen teilweise ein neues Zuhause geben.<sup>57</sup>

Der Autor vergleicht die Vertreibung noch mit Holocaust. Für ihn ist eindeutig, dass es sich um zwei ganz unterschiedliche Situationen sowie Begriffe handelt. Hitler wollte die Juden als Volk töten, wo immer sie lebten. Beneš wollte die Deutschen aus den böhmischen Ländern aussiedeln, aber nicht töten.<sup>58</sup>

Laut der Deutsch - Tschechische Historikerkommission *„ist es kein Zweifel, dass jede Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Vorstellungen über das Grundrecht steht. Vor fünfzig Jahren gehörte es aber zu den Folgen des Krieges, der durch die deutsche politische Führung ausgelöst wurde, es war die Folge im Zusammenhang von durchgeführten Austreibungsaktionen und der Liquidation von den ganzen Gruppen einer Bevölkerung.“*<sup>59</sup>

Viele der bis jetzt geschriebenen Arbeiten zum Thema Aussiedlung wurden von politischen und ideologischen Ereignissen beeinflusst. Auch zur Zeit werden sie manchmal so interpretiert, als wären Sudetendeutsche nur Opfer, die sich nie zum Naziregime gezählt hatten. In der Tschechoslowakei im Jahr 1938 herrschte noch ein bisschen Demokratie und jeder

---

<sup>56</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 260

<sup>57</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 260

<sup>58</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 260, 261

<sup>59</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 263

hatte die Möglichkeit, für sich allein zu entscheiden, welche Seite er wählen wird. Viele von den Sudetendeutschen bekannten sich zum Nationalsozialismus und dafür bezahlten einige von ihnen nach dem Krieg leider mit ihrem Leben. Trotz allem, darf man in keinem Fall über die Kollektivschuld sprechen. Und es ist egal, ob es sich um die Vorkriegsereignisse, die Ereignisse während des Krieges oder um die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung handelt. Darüber einigen sich deutsche sowie tschechische Historiker. Nicht jeder Deutsche stand an der Hitlers Seite und nicht jeder Tscheche unterstützte die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung.

## 6 AUSSIEDLUNGSZAHLEN UND DIE ÖKONOMISCHE SITUATION VOR UND NACH DEM KRIEG

Zu einer weiteren Problematik der Vertreibung und der Zwangsaussiedlung gehört die Feststellung der Zahl von Ausgesiedelten. Genau wie bei Konfiskationen und Reparationen ist es auch hier schwierig festzustellen, wie viele Deutsche das Land während der Vertreibung verlassen mussten oder freiwillig noch vor dem Kriegsende verließen.<sup>60</sup>

Damit wir die entstandene Situation richtig beurteilen könnten, sollten wir auch die Ereignisse und die deutsch – tschechoslowakischen Beziehungen vor dem Zweiten Weltkrieg kennen. Sudetendeutsche und Tschechoslowaken lebten in verschiedenen Teilen der damaligen Tschechoslowakei ziemlich ohne Probleme zusammen. Die Probleme kamen erst mit steigendem Einfluss Hitlers in Deutschland und der wachsenden Anzahl der NSDAP – Mitglieder im Sudetenland. Die deutsch – tschechoslowakischen Beziehungen wurden immer schlechter. Im September 1938 wurde das Münchner Abkommen unterzeichnet und das Sudetenland wurde in das Dritte Reich eingegliedert. Seit November begann die deutsche Armee das tschechoslowakische Grenzgebiet zu besiedeln. Damit war auch die Germanisierung der tschechoslowakischen Bevölkerung verbunden - die tschechischen Schulen und die tschechischen Vereine wurden fast ausnahmslos verboten, und die Slowakei gewann die Autonomie.<sup>61</sup>

### 6.1 Ökonomische Bedingungen

Mit dem Münchner Abkommen verlor die Tschechoslowakei fast 40 000 km<sup>2</sup> der staatlichen Fläche und ein Drittel aller Bewohner.<sup>62</sup> Laut der tschechischen sozialen Vorsorge gingen vom September 1938 bis März 1939 aus dem abgegebenen Gebiet insgesamt 139 000 tschechische, 10 500 deutsche und 18 000 jüdische Flüchtlinge<sup>63</sup> nur mit ge-

---

<sup>60</sup> Einem kleinen Teil der deutschen Bevölkerung gelang es vor dem Kriegsende, Deutschland (Bayern oder das westliche Sachsen) zu erreichen.

<sup>61</sup> HELMICHOVÁ, Šárka : *Sudetští Němci a Česká republika*. 1. vyd. Praha : Český svaz bojovníků za svobodu, c2007, 79 s., ISBN: 978-80-7005-064-4 (weiter als Helmichová, Š., *Sudetští Němci a Česká republika* s. 20, 21)

<sup>62</sup> Helmichová, Š., *Sudetští Němci a Česká republika*, s. 21

<sup>63</sup> Vrg. Helmichová, Š., *Sudetští Němci a Česká republika*, s. 21

packtem Eigentum weg.<sup>64</sup> Sie mussten alle ihr unbewegliches Eigentum im Sudetenland lassen, das später die Reichsdeutschen bewohnten und besetzten. Der Rest der tschechischen Bevölkerung blieb im geschlossenem tschechischen Siedlungsgebiet im Sudetenland (ungefähr die Hälfte der früheren Bevölkerung) und wurde von Anfang an unter Druck gestellt, ins Innertschechische Gebiet fortzuziehen.

Im eingegliederten Gebiet von Böhmen und Mähren-Schlesien fand das Dritte Reich einen „Schatz“. Das Gebiet war reich an Hütten- und Eisenindustrie sowie siedelten dort Textil- und Porzellanfabriken. Diese Industrie wurde stark von den Nazis für die Kriegsindustrie ausgenutzt. Aber nicht nur die Industrie war für die Nazis wichtig. Sie nahmen auch die Banken in Beschlag. Reichsdeutsche Banken – Deutsche Bank und Dresdner Bank – sollten die finanzielle und industrielle Struktur der tschechischen Ländern durchdringen. Die Dresdner Bank konzentrierte sich auf die Filialen der Böhmisches Escompte-Bank (mit tschechischem, deutschem sowie jüdischem Kapital). Die Deutsche Bank übernahm dann die Filialen der Böhmisches Union-Bank.<sup>65</sup> Warum spielten diese zwei Banken 1938 so eine wichtige Rolle in der Tschechoslowakei und später im Protektorat Böhmen und Mähren? Beide Banken übernahmen die Leitung aus den jüdischen Händen und ernannten „zuverlässige“ Deutsche zu Direktoren. Gleichzeitig wollte die Deutsche Bank von der Böhmisches Union-Bank eine Kompensation in Höhe von 187 200 000 Kronen für einen Verlust von Krediten, die sich Juden ausgeliehen hatten. Beide Banken spielten die Hauptrolle im Prozess der Germanisierung des böhmischen wirtschaftlichen Raumes und zugleich waren sie aktiv an der Arierisierung der jüdischen Betriebe.<sup>66</sup> Am Anfang März 1939 überwies die Tschecho – Slowakei Devisen in Höhe von 15 000 000 Kronen und auch beanspruchtes Gold in Höhe von fast 14 Tonnen an die Deutsche Reichsbank. Aber das war nicht alles. Nach der Ausrufung „Protektorat Böhmen und Mähren“ mussten alle Banken (hauptsächlich die Nationalbank) die Höhe von Devisen und Gold erfassen. Gold, das bei ausländischen Banken eingezahlt wurde, musste an das Konto der Deutschen Reichsbank überwiesen werden. So gewann das Dritte

---

<sup>64</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 186

<sup>65</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 117

Reich 23,087 Tonnen Gold.<sup>67</sup> Weil das Dritte Reich den Krieg noch weiter finanzieren musste, plünderte das tschechische Bankwesen und die Reserve weiter. 1940 sollte alles Gold der National-Bank für Böhmen und Mähren die Deutsche Reichsbank übernehmen, am Ende wurde diese „Transaktion“ nicht vollständig durchgeführt. Aber aufgrund dieser Entscheidung wurde im Juni 1940 aus der National-Bank für Böhmen und Mähren 6,376 Tonnen, zusammen mit einer wertvollen numismatischen Sammlung von Goldstücken an das Konto der Deutschen Reichsbank transferiert. Im Herbst des selben Jahres wurden weitere 1,009 Tonnen Goldes aus der Reserve der devisaunautonomen Firmen (Škodovka und Zbrojovka) an die Deutsche Reichsbank transferiert. In sechs Jahren der Okkupation gewann das Dritte Reich aus der National Bank für Böhmen und Mähren zusammen 42,899 Tonnen reines Goldes.

Ein Kapitel für sich ist das jüdische Eigentum. Das jüdische konfiszierte Eigentum wurde im März 1941 auf 10 Milliarden Kronen geschätzt. Am Anfang sollte dieses Eigentum verkauft werden, aber auf Druck der reichsdeutschen Institution sollte es für das reichsdeutsche Militär gelassen werden. Die Konfiszierte agrarische Landschaft überschritt eine Summe von 413 Millionen Kronen und der Wert der Bauparzellen eine Summe von 830 Millionen Kronen. Bis Juli 1942 schätzte man die Summe des konfiszierten jüdischen Vermögens, das allein aus Böhmen kam, auf 6,028 Milliarden Kronen.<sup>68</sup>

Warum erwähnen wir alle diesen Zahlen? Weil sie für den Vergleich mit Konfiskationen nach dem Krieg wichtig sind. Mit diesem Überblick kann man sehen, wie viel die Tschechische Republik und das spätere Protektorat Böhmen und Mähren verloren haben und was sie bei Reparationen nach dem Krieg in Anspruch nahmen. Aber auch diese Zahlen sind nur ein Näherungswert, weil man nie ausrechnen kann, wie viel Geld die Einwohner verloren hatten. Das gleiche gilt auch bei der Beobachtung der Situation nach dem Krieg. Man kann nur schätzen, wie viele Eigentum hier die Sudetendeutschen, Reichsdeutschen und

---

<sup>66</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 118

<sup>67</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 120

<sup>68</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 123

andere Gruppen lassen mussten. Man muss sich noch die Frage stellen, ob das Eigentum schon vor dem September 1938 im Besitz der Deutschen gewesen war, oder ob sie das Eigentum erst nach dem September 1938 gewonnen hatten. Aber wir sollten an die richtigen Zahlen halten, die in den Büchern aufgeführt sind.

Laut Staněk ist es aus zahlreichen Gründen unmöglich, den tatsächlichen Umfang der Vermögensschäden der deutschen Bevölkerung in der ČSR allein für den Zeitraum vom Kriegsende bis ungefähr zum Herbst 1945 festzustellen und dies in Geldwert darzustellen.<sup>69</sup> Trotzdem versuchte man eine Idealschätzung darzustellen – in dem Fall der konfiszierten Immobilien stellte man 300 Milliarden tschechoslowakischen Kronen (Kčs) in Vorkriegspreisen dar. Auch die Sudetendeutschen stellten Berechnungen an, deren Vorlage aber stets eng mit politischen Motiven im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen verbunden waren. Die ursprünglichen Schätzungen bezifferten den Wert „des sudetendeutschen Vermögens“ (*Volks- und Individualvermögen*), welches in der ČSR zurückgelassen worden war, entsprechend dem Stand zum 30. September 1938 und zum damaligen Wert der Mark auf rund 33,6 Milliarden Reichsmark (RM) und zum 8. Mai 1945 dann auf 48,5 Milliarden RM.<sup>70</sup> Andere Analysen wiederum, welche sich bei der Bewertung auf ältere Vorgangsmethoden stützten, setzten die Höhe des verlorenen Eigentums entsprechend dem Stand im Jahre 1938 auf 209,6 Milliarden Kčs fest und in RM sodann auf 34,9 Milliarden, entsprechend dem Stand von 1945 schließlich auf 63,7 Milliarden RM.<sup>71</sup>

Alle diesen Zahlen sind leider nur Schätzungen, die bis heute niemand hundertprozentig bestätigen konnte. Was aber unveränderlich bleibt, ist dass die deutsche Bevölkerung sein Vermögen nach dem Mai 1945 in der Tschechoslowakei lassen musste und im „neuen“ Land ganz von vorne begannen. Zur Zeit treffen wir uns mit sudetendeutschen Vertretern, die eine finanzielle Entschädigung für damalige Verluste verlangen, die die deutsch – tschechische Beziehungen stark negativ beeinflussen. Es handelt sich hauptsächlich um die Sudetendeutsche Landmannschaft, die für Sudetendeutsche und seine Nachfolger verschiedene Aktionen unternimmt und sich als Nachfolger der Sudetendeutschen,

---

<sup>69</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 215, 216

<sup>70</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 216

<sup>71</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 216

die im Sudetenland lebten, bezeichnet. Bei der Frage der Konfiskationen und seiner Durchführung wollen sie nicht anerkennen, dass auch die tschechische Seite eine ganze Reihe von berechtigten Gründen gegenüber Deutschland hat. Z.B. wurden bis heute die deutschen Nachkriegsreparationen nicht ausgeglichen oder die Tschechische und Slowakische Republik bekam nie das Gold zurück, das sie in das Dritte Reich abgeben mussten.

Im Rahmen der Verbesserung der deutsch – tschechischen Beziehungen gab die tschechische Seite zu, dass es sich wirklich in vielen Fällen der Enteignungen um Diebstähle gehandelt hatte. Hauptsächlich ging es um Enteignungen im Zeitraum bis zum Erlass des Konfiskationsdekretes vom 21. Juni 1945 Nummer 12 bezüglich des landwirtschaftlichen Vermögens. Die Eigentumsmaßnahmen wurden durch verschiedenen Gruppen, die dazu in meisten Fällen überhaupt nicht geeignet waren, durchgeführt und die Deutsche Staatsangehörigkeit wurde nicht in Betracht gezogen. Die Enteignung des Vermögens wurde unter nationalen Gesichtspunkt durchgeführt.<sup>72</sup>

Zur Enteignung des Grundes und Bodens aller Personen deutscher Volkszugehörigkeit (ebenfalls Österreicher) ohne jegliche Entschädigung und ohne Hinsicht auf deren Staatsangehörigkeit kam es laut dem Dekret Nr. 12 vom 21. Juni 1945 zu der Konfiskation landwirtschaftlichen Vermögens. Diese Dekrete gehörten zu den problematischen. Obwohl sie durch die Deutsch – Tschechische Erklärung ausgelöst wurden, akzeptieren dieses Faktum einige deutsche und österreichische Politiker sowie politische Seiten nicht und versuchen immer die Tschechische Republik anzugreifen. Dabei verlangen sie das Vermögen zurück. Bis jetzt ohne Erfolg, weil das tschechische Recht nur Restitutionen im Zusammenhang mit Konfiskationen nach dem Februar 1948 behandelt. Das, was vor diesem Datum passierte, wurde zur Nachkriegszeit gezahlt und auch so behandelt. Beide Seiten bestätigten die Austragung der Beneš-Dekrete und seine Nachwirkung in der Deutsch-Tschechischen Erklärung mit ihren Unterschriften.

---

<sup>72</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 213



## 6.2 Zahl der Ausgesiedelten

Nicht nur das Vermögen, sondern auch die Zahl der deutschen Einwohner, die die Republik verlassen mussten, ist schwierig einzuschätzen. Jeder Forscher benutzt seine eigene Methode, seine eigenen Quellen. Viele von ihnen einigten sich, dass man aus den Bevölkerungszahlen, die vor dem Krieg bekannt waren, ausgehen könne. Damit können wir erst teilweise richtig einschätzen, wie viele Sudetendeutsche und Deutsche aus der Tschechoslowakei vertrieben und ausgesiedelt wurden, sowie wie viele während der Aussiedlung gestorben sind. Um alle diese Informationen festzustellen, müssen wir erst wissen, wie viele deutsche Einwohner vor dem Krieg in der Tschechoslowakei und hauptsächlich im Sudetenland gelebt hatten.

Deutsche Quellen benutzen für die Ermittlung der deutschen Zivilisten bei Kriegsende die Angabe von der tschechoslowakischen Volkszählung vom 1. Dezember 1930.<sup>73</sup> Nach den Ergebnissen dieser Zählung betrug die Zahl der in Böhmen und Mähren-Schlesien anwesenden Personen deutscher Volkszugehörigkeit 3 149 820. Davon besaßen 78 882 eine fremde, meist die deutsche oder österreichische Staatsangehörigkeit.<sup>74</sup> In der ganzen Tschechoslowakei<sup>75</sup> bekannten sich aber 3 231 688 Deutsche zur tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit. Zu dieser Zeit waren 3 318 445 Deutsche in der Tschechoslowakei.<sup>76</sup> Am 17. Mai 1939 wurde eine reichsdeutsche Volkszählung im verlorenen Gebiet durchgeführt. Die Ergebnisse sahen so aus: die Gesamtbevölkerung zählte 3 391 903 Personen, 3 365 341 gehörten zur Ständigen Bevölkerung, wovon 3 201 321 Reichsangehörige waren. Andere Zahlen erwähnt das Buch „Die deutschen Vertriebenen in Zahlen“, das mit Angaben vom September 1939 arbeitet. Laut diesem Buch befanden sich zu diesem Datum 3 544 000 Deutsche in der Tschechoslowakei, davon 3 012 000 im

---

<sup>73</sup> Diese enthält die letzte amtliche Nationalitätsstatistik für die I. Tschechoslowakische Republik und zugleich die letzten amtlich ermittelten Zahlen der Einwohner deutscher Volkszugehörigkeit in ganz Böhmen und Mähren-Schlesien. Schieder, T. (Bearb.) : Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumente der Vertreibung aus Ost- und Mitteleuropa, Band IV., I*, s. 6, 7

<sup>74</sup> Schieder, T. (Bearb.) : Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumente der Vertreibung aus Ost- und Mitteleuropa, Band IV., I*, s. 6, 7

<sup>75</sup> Die Tschechoslowakei bestand aus Böhmen, Mähren-Schlesien, der Slowakei und Karpatorußland

Sudetenland. An diesen Zahlen kann man sehen, dass sich auch deutsche Quellen nicht einig sind und jede eine andere Angabe zur Verfügung stellt. Noch eine Meinung zu dieser Problematik: die Deutsch - Tschechische Kommission geht davon aus, dass in Böhmisches Ländern zum Mai 1939 (das Datum der Reichszählung) 3 331 415 Sudetendeutsche lebten, aber ein Teil der Deutschen bekannte sich vor 1939 zur tschechoslowakischen Volkszugehörigkeit. Nach 1939 veränderten diese aber ihre Volkszugehörigkeit und bekannten sich zur deutschen Volkszugehörigkeit. Zur gleichen Situation kam es auch nach dem Krieg – sie bekannten sich nicht mehr zu deutschen, sondern zur tschechischen Volkszugehörigkeit. Ein paar Monate nach dem Münchner Abkommen (17. Mai 1939) wurde im eingegliederten Gebiet von Böhmen und Mähren-Schlesien eine reichsdeutsche Volkszählung durchgeführt. Zu dieser Zeit lebten in diesem Gebiet insgesamt 3 305 000 Deutsche, was im Vergleich zu der Zählung von 1930 (3 149 820 Deutsche) den Zuwachs mehrte.<sup>77</sup> In der Zeitperiode vom 11. Dezember 1944 bis 7. Januar 1945 befanden sich im Sudetenland 3 070 899 Deutschen.<sup>78</sup>

Eine weitere Methode, wie genau die Zahl der Zivilbevölkerung einzuschätzen ist, ist Statistik der ausgegebenen Lebensmittelkarten. Mit dieser Methode arbeitete hauptsächlich der tschechische Forscher Tomáš Staněk. Laut seiner Forschung lebten in den böhmischen Ländern zum 25.6.1945 insgesamt 2 716 239 deutsche Zivilisten, in der zweiten Hälfte des nächsten Monats 2 576 000<sup>79</sup>. Interessant zu vergleichen sind die Angaben aus dem Buch „Rozumět dějinám“, bei denen der Autor die gleiche Methode benutzt, aber über 3 325 000 Personen spricht, die im Sudetenland lebten (am Anfang Mai 1945). Davon waren etwa 600 000 Tschechen und Personen einer anderen Staatsbürgerschaft zugehörig. Es waren also ungefähr 2 275 000 Deutsche. Aber zu dieser Zahl wurden auch Personen gezählt, die nach 1938 aus verschiedenen Gründen in die Republik kamen. Ein bisschen

---

<sup>76</sup> Schieder, T. (Bearb.) : Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumente der Vertreibung aus Ost- und Mitteleuropa, Band IV., 1*, s. 7

<sup>77</sup> Schieder, T. (Bearb.) : Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumente der Vertreibung aus Ost- und Mitteleuropa, Band IV., 1*, s. 15

<sup>78</sup> Schieder, T. (Bearb.) : Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, *Dokumente der Vertreibung aus Ost- und Mitteleuropa, Band IV., 1*, s. 16, 17

<sup>79</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 28

später, am 25. Juni 1945 lebten auf dem ganzen Gebiet Böhmens und Mährens 2 716 239 deutsche Zivilisten.<sup>80</sup>

Wie man sehen kann, ist es wirklich schwierig, genau festzustellen, wie viele Deutsche bei Kriegsende in der Tschechoslowakei lebten. Es existiert keine exakte Registrierung und die Situation wurde noch durch die Migration der deutschen Bevölkerung aus Ost- und Mitteleuropa zurück nach Deutschland (nach dem Hitlers Befehl) und durch den Wechsel der Volkszugehörigkeit verkomplizierte. Darum weisen wir nur auf Schätzungen und Vermutungen hin. Laut des Buches „Rozumět dějinám“ lebten bei Kriegsende in der Tschechoslowakei ungefähr 4 Millionen deutsche Zivilisten. Mehr als eine Million waren Flüchtlinge aus Schlesien und weitere Tausend kamen aus dem Ostteil des Reiches. Der Rest war die ansässige Bevölkerung. In deutschen Quellen spricht man über fast 3 Millionen deutsche Zivilisten und 500 000 zum Kriegsdienst einberufene Männer, die sich im Mai 1945 in Böhmen und Mähren-Schlesien befanden. Das Buch „Die deutschen Vertriebenen in Zahlen“, erwähnt 3 496 000 Deutsche in der ganzen Tschechoslowakei, davon sind 30 Tausend zugezogene Ostdeutsche und 30 Tausend sind übrige Deutsche.

Weitere Unterschiede finden wir bei Aufzählung der Ausgesiedelten. Die Angaben sind nicht nur in deutschen Büchern, sondern auch in tschechischen Büchern unterschiedlich. Laut Tomáš Staněk wurden innerhalb von Mai bis Juli 1945 448 397 Deutsche ausgesiedelt<sup>81</sup>. Im Buch „Rozumět dějinám“ finden wir aber die Zahl 560 000 Deutsche, die das Land in die sowjetische oder angloamerikanische Zone bzw. in Österreich verließen. Diese Zahl beinhaltet keine Reichsdeutschen, die in die Tschechoslowakei während des Krieges kamen. Mit ihnen stieg die Zahl auf 750 000.<sup>82</sup> Diese Zahl ist ähnlich zu der, die Peter Glotz in seinen Buch erwähnte – während der ersten Vertreibungswelle waren 700 000 bis 800 000 Sudetendeutsche vertrieben worden oder waren geflohen. Davon ungefähr 150 000 nach Österreich.<sup>83</sup>

---

<sup>80</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 198

<sup>81</sup> Staněk, T., *Die Verfolgung 1945*, s. 44

<sup>82</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 211

<sup>83</sup> Glotz, P., *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*, s. 233

### 6.3 Zahl der Toten während der Vertreibung und der Zwangsaus-siedlung

Ein weiterer Bereich, in dem sich die tschechische und die deutsche Seite unterscheiden, ist die Zahl der Toten während der Vertreibung und der Zwangsaus-siedlung. Die Unterschiede sind in vielen Fällen sehr groß. Dazu konnte es aus verschiedenen Gründen kommen. Entweder jede Seite benutzte eine andere Methode (Lebensmittelkarten, Volkszählungen) oder sie zählen zu den Toten durch Vertreibung und der Zwangsaus-siedlung auch Selbstmord, eingeschleppte oder vermisste Personen. Laut der Deutsch – Tschechischen Kommission sollten die Staaten nur mit beurkundeten Quellen arbeiten und nicht mit Schätzungen (Volkszählung). Und wie hoch ist die Zahl der Vertreibungsoffer? Die Kommission erwähnt für die Zeitperiode 1945 – 1946 zwischen 15 000 und 16 000 Tote, die in Internierungslagern, bei Arbeitseinsätzen oder durch gewaltsamen Tod gestorben sind. Diese Zahlen bestätigten auch Statistiken für die Jahre 1945 und 1946. Diese sprechen von 22 247 Toten die in Folge „Gewalt, unerklärlichen Ursachen und Selbstmord (6 667)“ starben.<sup>84</sup> Die Kommission vertritt die Ansicht, dass diese Zahlen realistisch sind und sie sollten weiter erforscht werden. Darum sollte nicht in wissenschaftlichen sowie in politischen Diskussionen die Zahl 220 000 „Vertreibungsoffer“ erwähnt werden oder sogar noch die höhere Zahl benutzt werden.<sup>85</sup>

---

<sup>84</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 218

<sup>85</sup> Beneš, Z. (ed), *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*, s. 218, 219

## 7 DIE DEUTSCH – TSCHECHISCHEN BEZIEHUNGEN AUS DER HEUTIGEN SICHT

Für den praktischen Teil entschied ich mich nicht nur die Ansichten der deutschen und tschechischen Autoren zu vergleichen, sondern auch die Stellung und die Ansichten der einzelnen Einwohner der Staaten zu beurteilen. Unter den tschechischen, deutschen und österreichischen Bewohner habe ich 50 Fragebogen aufgeteilt. 25 Fragebogen schickte ich nach Deutschland bzw. Österreich, 25 Fragebogen nach Tschechien. Das Alter der Befragten liegt zwischen 20 und 40 Jahre, die Mehrheit ist bis 30 Jahre alt, weil ich mich hauptsächlich auf meine Alterskategorie konzentrieren wollte. Zusammen wurden neun Fragen gestellt, die sich nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf die heutige Situation beziehen. Zusätzlich fokussierte ich mich auf die Beziehungen und Kontakte, die meiner Meinung nach zur Zeit wichtigere Rolle spielen als das, was von 60 bzw. 70 Jahren passiert ist, obwohl es immer noch unser Zusammenleben beeinflusst.

In dieser Hinsicht sind die ersten Fragen interessant, die sich auf die Vergangenheit beziehen. Die Deutschen sind optimistischer als die Tschechen – sie meinen, dass die Ereignisse nach dem Münchner Abkommen und im Mai 1945 nur wenig oder überhaupt nicht mehr die deutsch – tschechischen Beziehungen beeinflussen. Im Gegenteil stehen die tschechischen Befragten. Sie meinen, dass immer oder fast immer die deutsch – tschechischen Beziehungen dank diesen Ereignissen beeinflussen werden. (Siehe Graph Nummer 1 und 2). Es wäre interessant, genau zu wissen, warum die Tschechen diesen Ansicht vertreten. Denn in der zweiten Frage, die die umstrittene in der deutsch – tschechischen Beziehungen ist, sind 60% der Tschechen dafür, dass die Vertreibung bzw. die Zwangsausiedlung ein wichtiger Schritt war. Meiner Meinung nach ist nachvollziehbar, dass 88% der Deutschen gegen die Vertreibung bzw. die Zwangsausiedlung sind. Ich würde gern erwähnen, dass einige Deutsche in den Fragebogen eine Notiz geschrieben haben, dass ihre Großeltern vertrieben bzw. ausgesiedelt waren und sie trotzdem der Vertreibung bzw. der Zwangsausiedlung zustimmen. Meiner Meinung nach haben sie diese Stellung deswegen, weil sie die Situation in Deutschland und in der Tschechoslowakei seit 1948 vergleichen können. Natürlich geht es um die jüngere Generation, die sicher eine andere Meinung vertritt als ihre Großeltern. Für die Großeltern war die Zeit nach dem Krieg schwieriger als für ihre Enkelkinder jetzt. Zu dem umstrittenen Thema in den letzten Jahren gehören die Beneš-Dekrete und die Frage ihrer Legalität. Die Tschechen sowie die Deutschen stimmen

fast überein, dass sie keine Meinung zu diesem Thema haben. Wo es aber einen Unterschied gibt, ist bei der Antwort „ja – die Beneš-Dekrete sind legal“ und „nein – die Beneš-Dekrete sind illegal“. Hier stehen die Werte gegensätzlich. 4% der Deutschen meinen, dass die Beneš-Dekrete legal sind und 52% meinen, dass sie illegal sind. In Tschechien sieht die Situation so aus – 4% meinen, dass sie illegal sind und 44% meinen, dass sie legal sind. (Siehe Graph Nummer 3 und 4) Gemäß dem Parlament der tschechischen Republik wurde nach dem Krieg noch nicht die „Prozatímní Národní shromáždění republiky Československé“ festgesetzt, so dass alle legislativen Aktivitäten durch die Dekrete des Präsidenten organisiert wurden.<sup>86</sup> Aus dieser Formulierung wird klar, dass die Beneš-Dekrete legal sind.

Als weitere Frage stellte ich die Frage der Deutsch-Tschechischen Erklärung und ihrer Wichtigkeit für die deutsch – tschechischen Beziehungen. (Siehe Graph Nummer 4, 5, 6, 7, 8 und 9) Mit dieser Frage und den zwei weiteren gab es die größten Probleme. 90% der Befragten hatte keine Ahnung, dass die Deutsch-Tschechische Erklärung existiert und sie waren erst auf die Frage fähig zu antworten, als ich ihnen die Zusammenhänge erklärt habe. Darum bin ich der Meinung, dass diese drei Fragen nur bedingt ausgewertet werden können. Im Zusammenhang zu ihnen vertrete ich die Meinung, dass die heutigen 30jährigen und jüngere Leute sich mehr für die wirklichen persönlichen Kontakte interessieren als für die politischen Verträge, die zwischen den Staaten beschlossen wurden. Die Verträge haben einen wichtigen Beitrag für die politische Kooperation, aber für die „normalen“ Menschen und ihr alltägliches Leben sind sie nicht besonders wichtig. Weitere zwei Fragen (siehe Graph 10, 11, 12 und 13) beziehen sich auf die Gegenwart, hauptsächlich auf die Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Österreich und Tschechien, und auf die persönliche Kontakte der einzelnen Personen zu Deutschland, Tschechien oder Österreich. Die Mehrheit der tschechischen Befragten (56%) hat Kontakte zu Deutschland bzw. Österreich. Diese Kontakte sind in meisten Fällen auf der Arbeitsebene, Freundschaftsebene oder Familienebene. In Deutschland und Österreich sieht die Situation anders aus. Zu unserer Republik hat weniger als ein Drittel der Befragten Kontakte. Meistens sind es nur oberflächliche Kontakte (Besuch der Republik), einer Befragter lebte in der

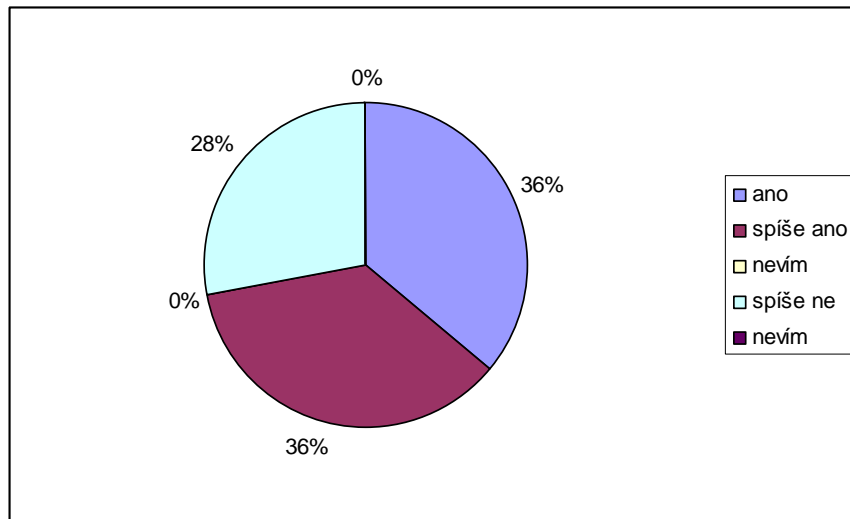
---

<sup>86</sup> Horka, F. *PARLAMENT ČESKÉ REPUBLIKY POSLANECKÁ SNĚMOVNA* [online]. last revision 4th of September 2006 [cit. 20-04-2010]. <<http://www.psp.cz/docs/laws/dek/>>

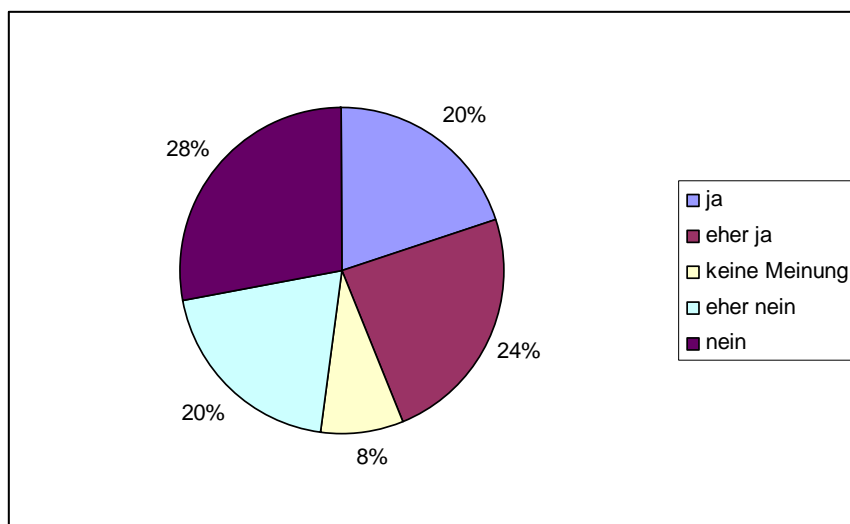
Tschechischen Republik länger als drei Jahre. Im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Staaten denken 40% der Tschechen, dass sie ausreicht oder eher ausreichend ist. Die Deutschen sind eher optimistischer – 60% sind mit der Zusammenarbeit eher zufrieden oder ganz zufrieden. Im Gegensatz zu den Deutschen (0%) vertreten 8% der Tschechen die Meinung, dass die Zusammenarbeit überhaupt nicht ausreichend ist. 40% der Deutschen vertreten keine Meinung oder sie denken, dass die Zusammenarbeit eher nicht ausreichen ist. Die Tschechen sind pessimistischer – 52% der Befragten vertreten keine Meinung oder sind unzufrieden. Ich bin der Meinung, dass die Situation in verschiedenen Städten unterschiedlich ist. In den Grenzgebieten gibt es sicher mehrere Kontakte mit ausländischen Nachbarstädten als im Inland. Zur Zeit hat fast jede Stadt auf der Welt eine Partnerstadt, und weil Deutschland oder Österreich an uns grenzen, ist es kein Wunder, dass die Mehrzahl dieser Kooperationen zwischen diesen Staaten sind. Z.B. hat Brno als Partnerstadt Stuttgart, und sie arbeiten schon länger als 20 Jahre zusammen. Jedes Jahr werden verschiedene Kulturaktionen oder Besuche organisiert, die zu näheren Kontakten zwischen den Städten und den Staaten helfen sollen.

Die letzte Frage umfasste den Bereich der Diskriminierung. Das Resultat ist in beiden Staaten gleich. 24% der Deutschen sowie der Tschechen sind in Tschechien bzw. Deutschland/ Österreich diskriminiert worden. Die Art und Weise der Diskriminierung ist in einigen tschechischen Fällen beschrieben. Für manche Österreicher und Deutsche sind wir immer nur „die aus dem Osten“, eine billige Arbeitskraft oder die Leute, die stehlen. In deutschen Fragebogen gab es leider keine Anmerkungen zu der Art und Weise der Diskriminierung.

Zu den deutsch – tschechischen Beziehungen muss man sagen, dass sie sich immer weiterentwickeln und stetig verbessern. Nach der „Gründung“ des Schengenraums gibt es keine Grenzkontrollen mehr und alle Staaten sind als wertgleiche Staaten akzeptiert, was zu weiterer Zusammenarbeit, besseren Kontakten und Minderung von Konflikten führen kann.

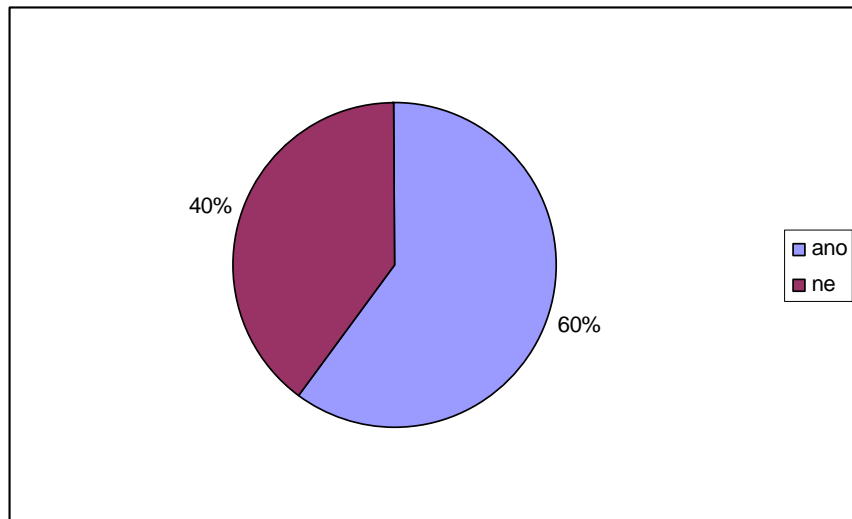


Graph 1: Myslíte si, že události po Mnichovu 1938 a květnu 1945 stále ovlivňují česko - německé vztahy?

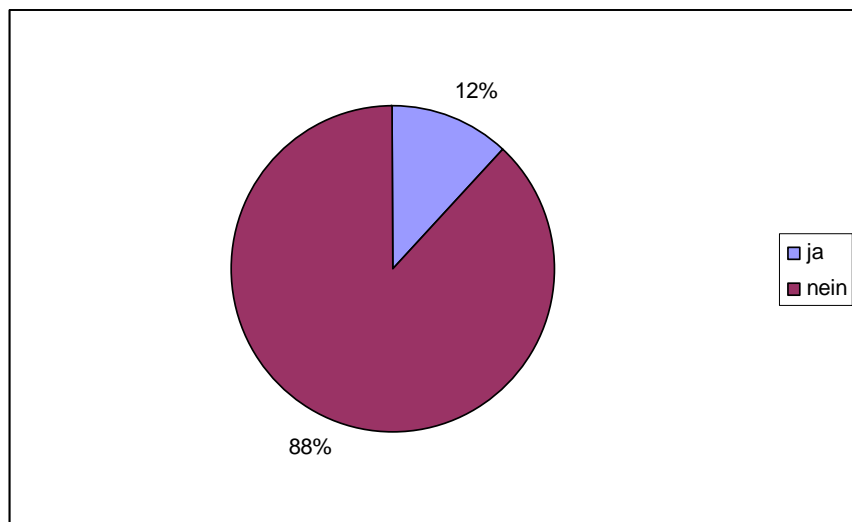


Graph 2: Denken Sie, dass die Ereignisse nach dem Münchner Abkommen und im Mai 1945 dauerhaft die deutsch - tschechische Beziehungen beeinflussen?

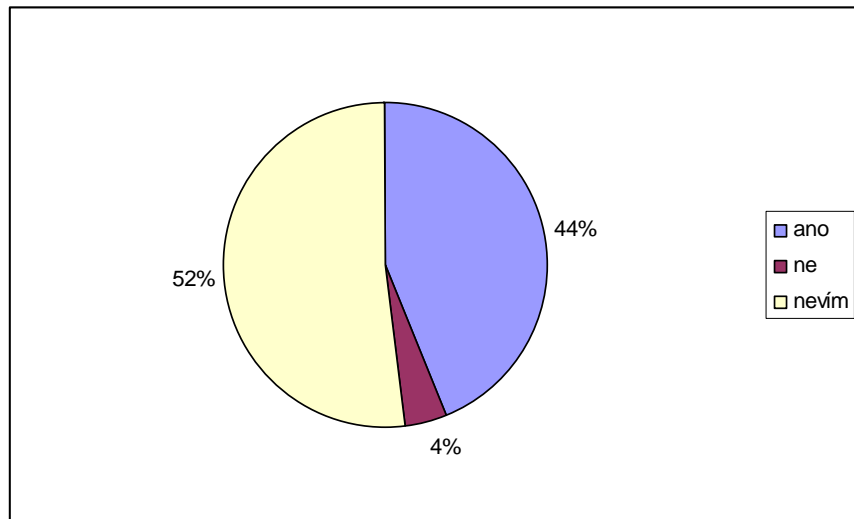




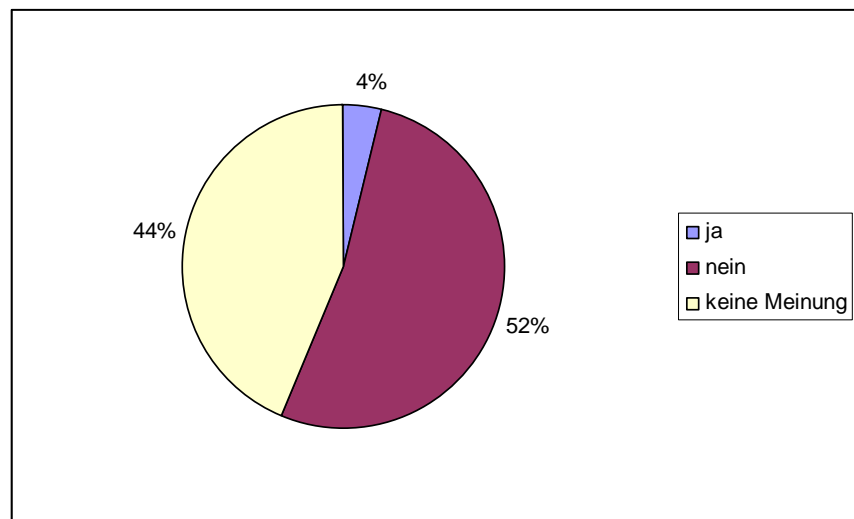
Graph 3: Myslíte si, že byl odsun německé menšiny po 2. světové válce nutný?



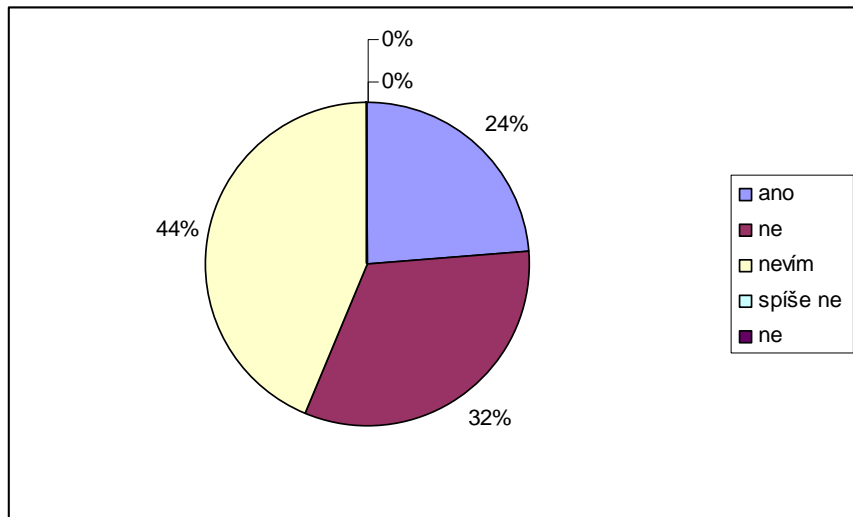
Graph 4: Denken Sie, dass die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit nach dem 2. Weltkrieg nötig war?



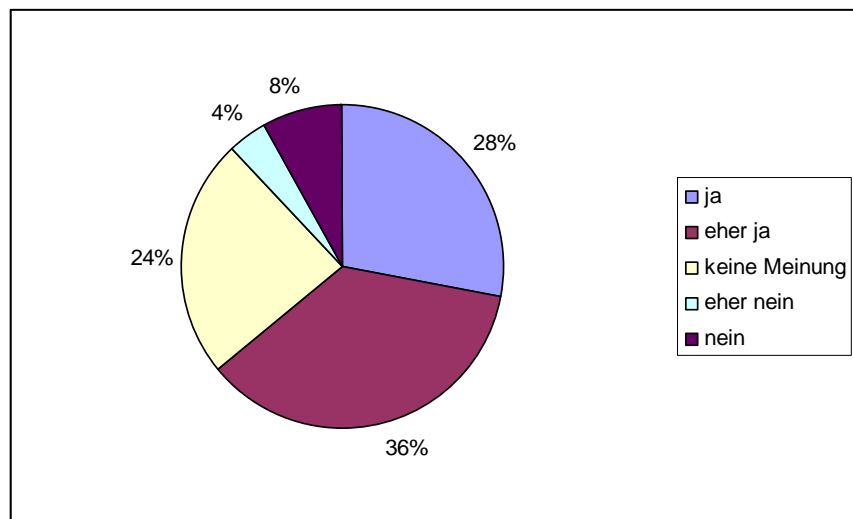
Graph 5: Myslíte si, že Benešovy dekrety z dnešního pohledu legální?



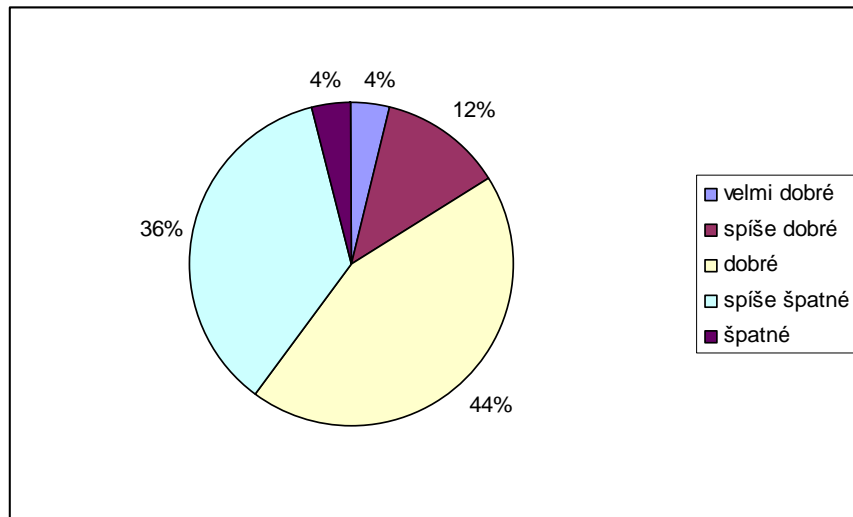
Graph 6: Denken Sie, dass die Beneš-Dekrete aus der heutigen Sicht legal sind?



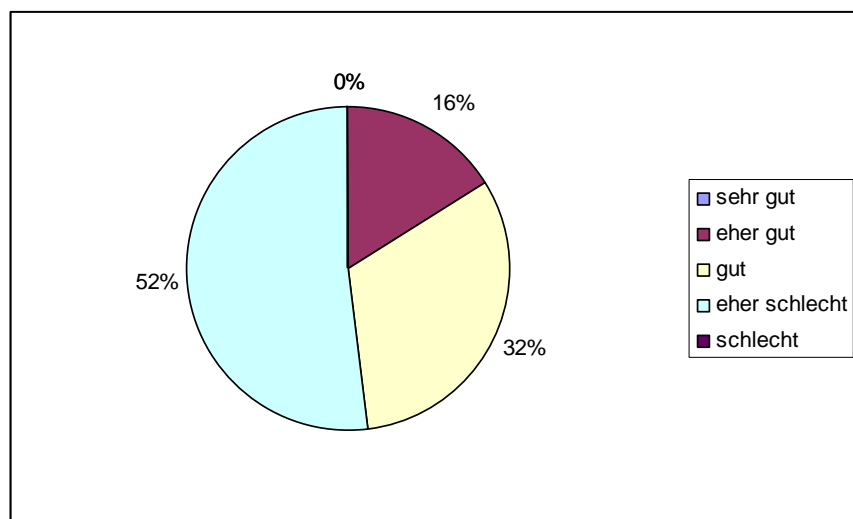
Graph 7: Myslíte si, že Česko - německá deklarace byla nutný krok k ukončení sporů o odsunu německé menšiny a vyřešení Benešových dekretů?



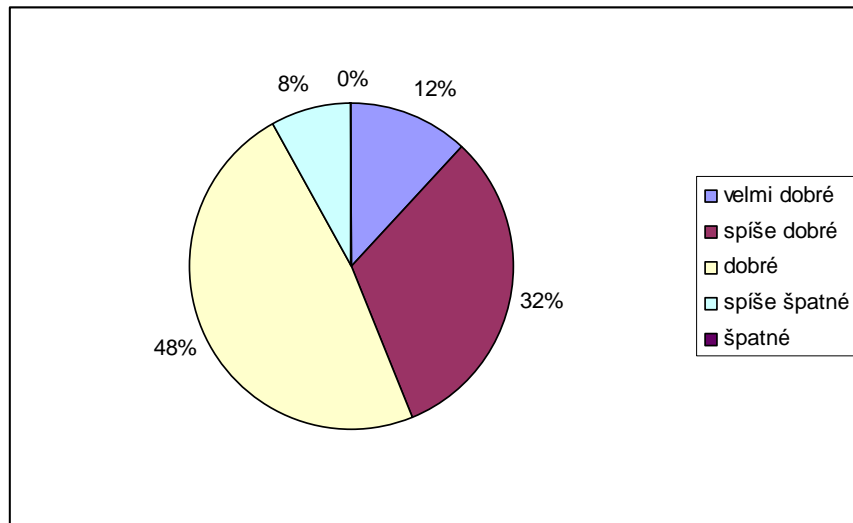
Graph 8: Denken Sie, dass die Deutsch - Tschechische Erklärung ein wichtiger Schritt für die Beendigung des Streits über die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit sowie die Lösung der Beneš-Dekrete?



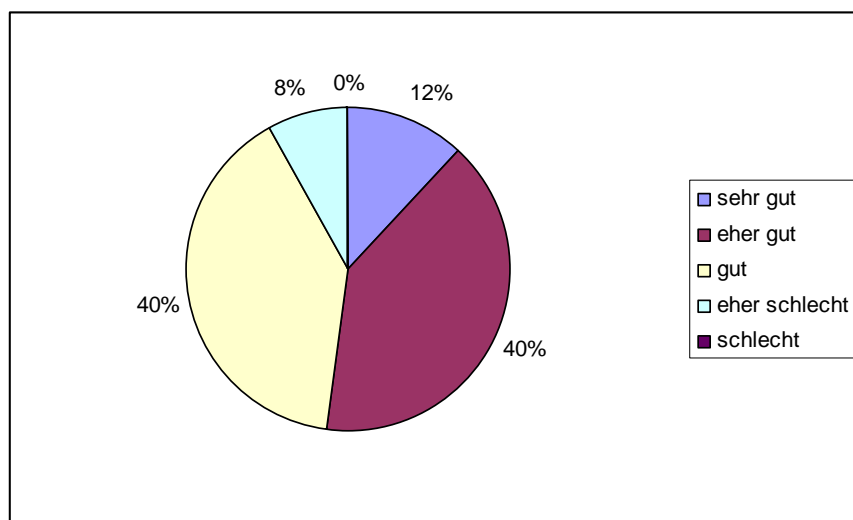
Graph 9: Jak byste hodnotil/a česko - německé vztahy před Česko – německou deklarací (před rokem 1997)?



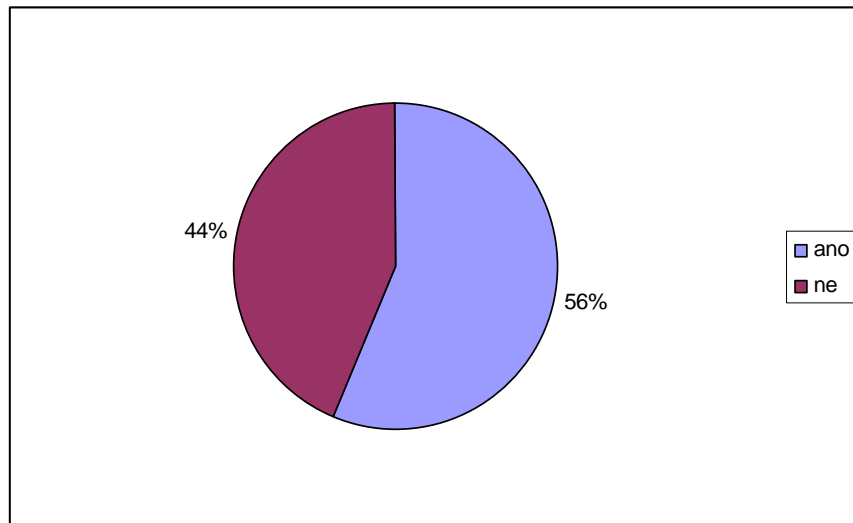
Graph 10: Wie würden Sie die deutsch – tschechische Beziehungen vor der Deutsch – Tschechischen Erklärung (vor dem Jahr 1997) beurteilen?



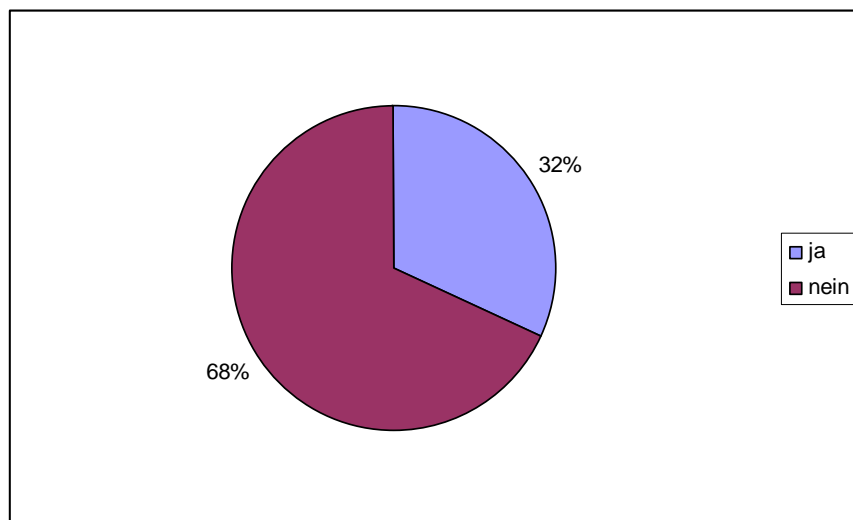
Graph 11: Jak byste hodnotil/a česko - německé vztahy po Česko - německé deklaraci (po roce 1997)?



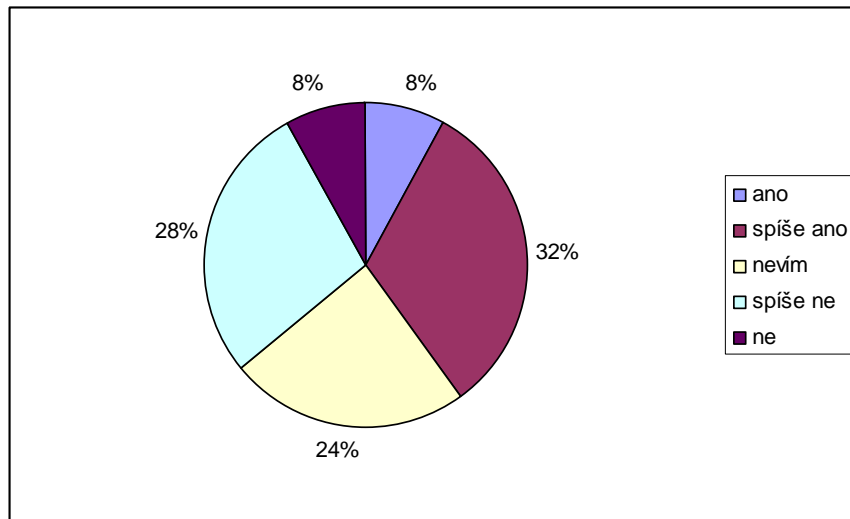
Graph 12: Wie würden Sie die deutsch - tschechische Beziehungen nach der Deutsch - Tschechischen Erklärung (nach dem Jahr 1997) beurteilen?



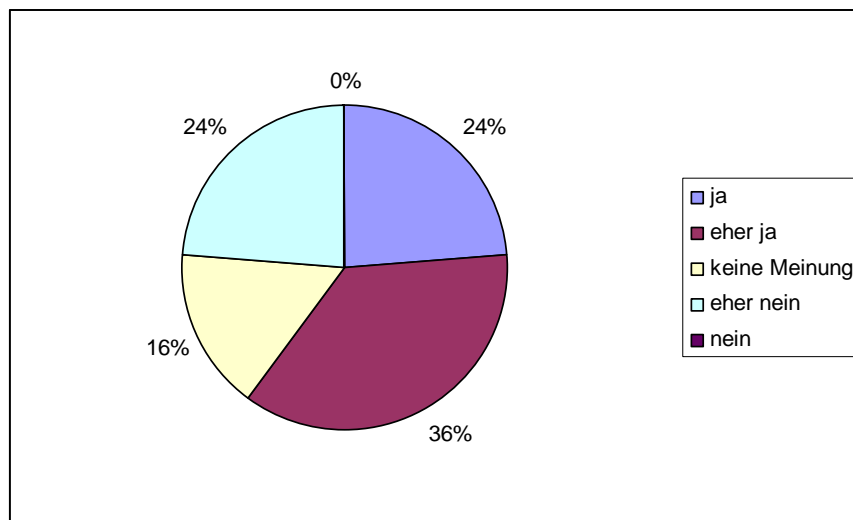
Graph 13: Máte Vy osobně užší vztahy a kontakty s Německem/ Rakouskem?



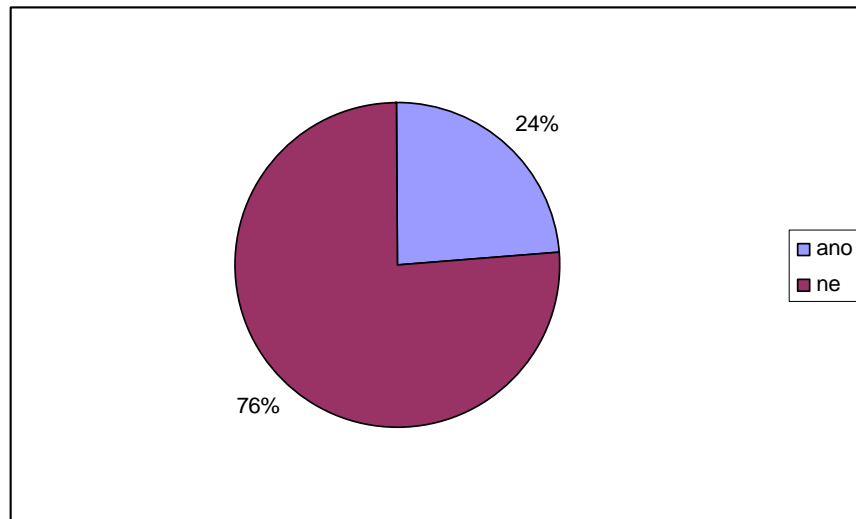
Graph 14: Haben Sie persönlich eine engere Beziehung und Kontakt zu Tschechien?



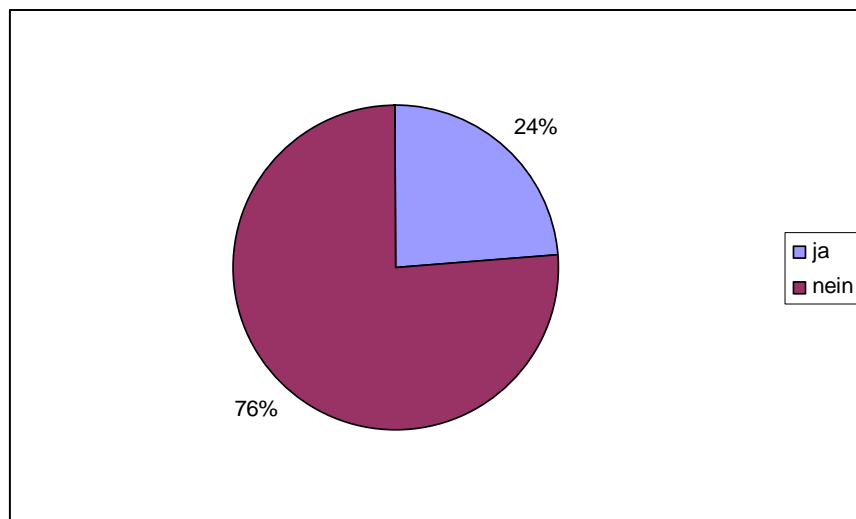
Graph 15: Myslíte si, že je česko - německá spolupráce dostatečná?



Graph 16: Denken Sie, dass die deutsch - tschechische Zusammenarbeit ausreichend ist?



Graph 17: Setkal/a jste se s diskriminací ze strany Němců/ Rakušanů proto, že jste Čech/ Češka?



Graph 18: Ist Ihnen schon begegnet, dass Sie in Tschechien diskriminiert worden sind, wegen Ihrer deutschen/ österreichischen Nationalität?



## SCHLUSSBETRACHTUNG

Die objektive Darstellung der Situation von 65 Jahren war für mich eine Herausforderung, die nicht leicht zu bearbeiten war. Man kann nur schwierig die Ereignisse, die auch seine Heimat betreffen, objektiv darstellen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Arbeit beide Ansichten – deutsche sowie tschechische – gleichmäßig vertritt und diese klar dargestellt sind.

Am Anfang der Arbeit wird die damalige Situation grob beschrieben, welche Unterschiede es zwischen den Begriffen gibt und warum man gerade diese zwei Begriffe benutzen und zwischen ihnen unterscheiden sollte.

Der praktische Teil aus den Büchern half mir die Situation nach dem Krieg besser zu verstehen. Man darf die Ereignisse nicht getrennt beurteilen und darum präsentierte ich auch die Zusammenhänge zwischen der Situation vor dem Krieg und nach dem Krieg. Die Fragebögen unterstützten meine Meinung, dass heutige 30jährige mehr die Kontakte, Zusammenarbeit sowie nebeneinander Leben interessiert als die Ereignisse, die vor 70 bzw. 60 Jahren passiert sind.

Man kann sich die Frage stellen, ob die Situation wirklich so angespannt war, dass die Nachbarn, die seit Jahrhunderten in einer Republik auf einem Gebiet zusammengelebt hatten, eine solche Trennung eingehen mussten. Hätte es nicht eine andere Möglichkeit gegeben, beide Staaten nicht so stark für die Zukunft zu trennen, z.B. eine organisierte Aussiedlung der deutschen Minderheit von Anfang an oder die Abtretung des Republikteils, in dem die größte deutsche Minderheit gelebt hatte? Das war eigentlich einer der ersten Vorschläge des Präsidenten Beneš. Wenn man die Situation nach dem Mai 1945 anders gelöst hätte, würde man sich heute nicht mehr mit den Beneš-Dekreten befassen oder die mit ihnen verbundenen Probleme lösen. Alles wäre anders gewesen.

Seit 1989 herrscht in der Tschechischen Republik die Demokratie. Trotzdem kann man bis heute nicht richtig beantworten, ob viele Sudetendeutsche sowie Tschechen aus den gemischten Ehen nur aus politischen (kommunistischen) oder ökonomischen Gründen vertrieben bzw. ausgesiedelt wurden. Meiner Meinung nach kann man auf diese Frage keine richtige Antwort finden.

Die Geschichte kann nicht geändert werden und das, was die Tschechen vor dem Krieg und die Sudetendeutschen nach dem Krieg erlebten, gehört auch zu den deutsch – tschechischen Beziehungen. Man sollte aus diesen Erlebnissen lernen und den gleichen Fehler nicht noch einmal machen.

**LITERATURVERZEICHNIS**

- BENEŠ, Edvard.;k vyd.přis.OLIVOVÁ,V. *Odsun Němců : výbor z paměti a projevů doplněný edičními přílohami*. 1. vyd. Praha : EVA, 2001, 124 s. ISBN: 8090173349
- BENEŠ, Zdeněk (ed.) : *Rozumět dějinám : vývoj česko – německých vztahů na našem území v letech 1848 – 1948*. 1. vyd. Praha : Gallery, 2002, 304 s., ISBN: 80-86010-60-0
- DOKUMENTÁRNÍ PŘEHLED ČTK č. 23 (24.5.1990) - HISTORIE. 23/H 7-12. Praha 1990
- FRANZEL, Emil: *Die Vertreibung, Sudetenland 1945-1946*. 1. Aufl. Bonn: Aufstieg – Verlag, 1967, 420 S., ISBN: 37-612-0149-4
- GLOTZ, Peter : *Die Vertreibung : Böhmen als Lehrstück*. 1. Aufl. Berlin: Ullstein, 2003, 288 S., ISBN: 3-550-07574-X
- HELMICHOVÁ, Šárka : *Sudetští Němci a Česká republika*. 1. vyd. Praha : Český svaz bojovníků za svobodu, c2007, 79 s., ISBN: 978-80-7005-064-4
- KAPLAN, Karel : *Pravda o Československu 1945 – 1948*. 1. vyd. Praha : Panorama, 1990, 248 s., ISBN: 80-7038-193-0
- KUČERA, J. Stíny minulosti. *Dějiny a současnost : kulturně historické revue*, květen 2005, roč. 27, Nr. 5, S. 40-43
- MÜLLER, HELMUT M. (ed.) : *Dějiny Německa*. 1. vyd. Praha : Lidové noviny, 1995, 589s., ISBN: 80-7106-188-3
- REICHLING, Gerhard : *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen*. 2. Aufl. Bonn : Kulturstiftung d. Dt. Vertriebenen, 1989, 119 s. ISBN: 3-88557-065-3
- SCHIEDER, Theodor (Bearb.) : *Deutschland <Bundesrepublik> / Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte : Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa : Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Teilbd. 2*. 1. Aufl. Bonn : Bundeministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1957, 818 S.

- STANĚK, Tomáš : *Verfolgung 1945 : Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse)*. 1. Aufl. Wien : Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co.KG, Wien • Köln • Weimar, 2002, 261 s., ISBN:3-205-99065-X
- STANĚK, Tomáš : *Německá menšina v českých zemích (1948 – 1989)*. 1. vyd. Praha : Institut pro středoevropskou kulturu a politiku, 1993, 282 s., ISBN: 80-85241-29-3
- TURNWALD, Wilhelm (Bearb.) : Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen : *Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen*. 2. Aufl. München : Selbstverl. d. Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, 1951, XXIX, 590 S.
- Horka, František. *PARLAMENT ČESKÉ REPUBLIKY POSLANECKÁ SNĚMOVNA* [online]. last revision 4th of September 2006 [cit. 20-04-2010]. <<http://www.psp.cz/docs/laws/dek/>>
- Wikipedia - Die freie Enzyklopädie* [online]. last revision 28th of April 2010 [cit. 2010-16-04]. <<http://de.wikipedia.org/wiki/Sudetenland>>.

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Graph 1: Myslíte si, že události po Mnichovu 1938 a květnu 1945 stále ovlivňují česko - německé vztahy?

Graph 219: Denken Sie, dass die Ereignisse nach dem Münchner Abkommen und im Mai 1945 dauerhaft die deutsch - tschechische Beziehungen beeinflussen?

Graph 320: Myslíte si, že byl odsun německé menšiny po 2. světové válce nutný?

Graph 4: Denken Sie, dass die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit nach dem 2. Weltkrieg nötig war?

Graph 5: Myslíte si, že Benešovy dekrety z dnešního pohledu legální?

Graph 6: Denken Sie, dass die Beneš-Dekrete aus der heutigen Sicht legal sind?

Graph 7: Myslíte si, že Česko - německá deklarace byla nutný krok k ukončení sporů o odsunu německé menšiny a vyřešení Benešových dekretů?

Graph 8: Denken Sie, dass die Deutsch - Tschechische Erklärung ein wichtiger Schritt für die Beendigung des Streits über die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit sowie die Lösung der Beneš-Dekrete?

Graph 9: Jak byste hodnotil/a česko - německé vztahy před Česko - německou deklarací (před rokem 1997)?

Graph 10: Wie würden Sie die deutsch - tschechische Beziehungen vor der Deutsch - Tschechischen Erklärung (vor dem Jahr 1997) beurteilen?

Graph 11: Jak byste hodnotil/a česko - německé vztahy po Česko - německé deklaraci (po roce 1997)?

Graph 1221: Wie würden Sie die deutsch - tschechische Beziehungen nach der Deutsch - Tschechischen Erklärung (nach dem Jahr 1997) beurteilen?

Graph 13: Máte Vy osobně užší vztahy a kontakty s Německem/ Rakouskem?

Graph 14: Haben Sie persönlich eine engere Beziehung und Kontakt zu Tschechien?

Graph 1522: Myslíte si, že je česko - německá spolupráce dostatečná?

Graph 16: Denken Sie, dass die deutsch - tschechische Zusammenarbeit ausreichend ist?

Graph 17: Setkal/a jste se s diskriminací ze strany Němců/ Rakušanů proto, že jste Čech/ Češka?

Graph 18: Ist Ihnen schon begegnet, dass Sie in Tschechien diskriminiert worden sind, wegen Ihrer deutschen/ österreichischen Nationalität?

## **ANHANGSVERZEICHNIS**

Anhang A I.: Ein Fragebogen zur Bachelor-Arbeit zum Thema: Die Folgen der Vertreibung und der Zwangsaussiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei nach dem 2. Weltkrieg.

Anhang A II.: Dotazník k bakalářské práci na téma: Důsledky vysídlení a odsunu německé menšiny z Československa po 2.světové válce.

**ANHANG A I: EIN FRAGEBOGEN ZUR BACHELOR-ARBEIT ZUM  
THEMA: DIE FOLGEN DER VERTREIBUNG UND DER  
ZWANGSAUSSIEDLUNG DER DEUTSCHEN MINDERHEIT AUS  
DER TSCHECHOSLOWAKEI NACH DEM 2. WELTKRIEG.**

**1) Denken Sie, dass die Ereignisse nach dem Münchner Abkommen und im Mai 1945 (die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit aus der Tschechoslowakei) dauerhaft die deutsch – tschechische Beziehungen beeinflussen?**

- a) ja
- b) eher ja
- c) keine Meinung
- d) eher nein
- e) nein

**2) Denken Sie, dass die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit nach dem 2. Weltkrieg nötig war?**

- a) ja
- b) nein

**3) Denken Sie, dass die Beneš-Dekrete aus der heutigen Sicht legal sind?**

- a) ja
- b) nein
- c) keine Meinung

**4) Denken Sie, dass die Deutsch – Tschechische Erklärung ein wichtiger Schritt für die Beendigung des Streits über die Vertreibung und die zwangsweise Aussiedlung der deutschen Minderheit sowie die Lösung der Beneš-Dekrete war?**

- a) ja
- b) eher ja
- c) keine Meinung
- d) eher nein
- e) nein



**5) Wie würden Sie die deutsch – tschechische Beziehungen vor der Deutsch – Tschechischen Erklärung (vor dem Jahr 1997) beurteilen?**

- a) sehr gut
- b) gut
- c) eher gut
- d) eher schlecht
- e) schlecht

**6) Wie würden Sie die deutsch – tschechische Beziehungen nach der Deutsch – Tschechischen Erklärung (nach dem Jahr 1997) beurteilen?**

- a) sehr gut
- b) gut
- c) eher gut
- d) eher schlecht
- e) schlecht

**7) Haben Sie persönlich eine engere Beziehung und Kontakte zu Tschechien?**

- a) ja (welche?)
- b) nein

**8) Denken Sie, dass die deutsch – tschechische Zusammenarbeit ausreichend ist? (z.B. Austausch von Studenten auf den Universitäten und Oberschulen, Unterstützung der Entwicklung von Nachbarregionen, Zusammenarbeit von Städten)**

- a) ja
- b) eher ja
- c) keine Meinung
- d) eher nicht
- e) nein

**9) Ist Ihnen schon begegnet, dass Sie in Tschechien diskriminiert worden sind, wegen Ihrer deutschen/ österreichischen Nationalität?**

- a) ja
- b) nein

**ANHANG A II: DOTAZNÍK K BAKALÁŘSKÉ PRÁCI NA TÉMA:  
DŮSLEDKY VYSÍDLENÍ A ODSUNU NĚMECKÉ MENŠINY  
Z ČESKOSLOVENSKA PO 2. SVĚTOVÉ VÁLCE.**

**1) Myslíte si, že události po Mnichovu 1938 a květnu 1945 (odsun německé menšiny z ČSR) stále ovlivňuje česko – německé vztahy?**

- a) ano
- b) spíše ano
- c) nevím
- d) spíše ne
- e) ne

**2) Myslíte si, že byl odsun německé menšiny po 2. světové válce nutný?**

- a) ano
- b) ne

**3) Myslíte si, že jsou Benešovy dekrety z dnešního pohledu legální?**

- a) ano
- b) ne
- c) nevím

**4) Myslíte si, že Česko – německá deklarace byla nutný krok k ukončení sporů o odsunu německé menšiny a vyřešení Benešových dekretů?**

- a) ano
- b) spíše ano
- c) nevím
- d) spíše ne
- e) ne

- 5) **Jak byste hodnotil/a česko – německé vztahy před Česko – německou deklarací (před rokem 1997)?**
- a) velmi dobré
  - b) dobré
  - c) spíše dobré
  - d) spíše špatné
  - e) špatné
- 6) **Jak byste hodnotil/a česko – německé vztahy po Česko – německé deklaraci (po roce 1997)?**
- a) velmi dobré
  - b) dobré
  - c) spíše dobré
  - d) spíše špatné
  - e) špatné
- 7) **Máte Vy osobně užší vztahy a kontakty s Německem/ Rakouskem?**
- a) ano (jaké?)
  - b) ne
- 8) **Myslíte si, že je česko – německá spolupráce dostatečná? (např. výměny studentů v rámci VŠ, SŠ, podpora rozvoje sousedních regionů, spolupráce měst)**
- a) ano
  - b) spíše ano
  - c) nevím
  - d) spíše ne
  - e) ne
- 9) **Setkal/a jste se s diskriminací ze strany Němců/ Rakušanů proto, že jste Čech/ Češka?**
- a) ano
  - b) ne